

3422

N°01 | 2023

KIRCHBERG AN DER EMME ■



**Versammlung der
Einwohnergemeinde
Montag, 12. Juni 2023,
20.00 Uhr, Saalbau**

Seite 4 – 17

Gemeinderat und Kommissionen.

**6'000-ster
Einwohner
in Kirchberg**

Seite 18

Schule · Bildung.

**Gewaltfreie Kommunikation –
Die Giraffensprache
im Kindergarten**

Seite 34 – 35

03.

Editorial

04.

Versammlung
der Einwohnergemeinde Kirchberg

18.

Gemeinderat und
Kommissionen

26.

Was macht
eigentlich ...?

33.

Schule · Bildung

37.

Gemeinde-
verwaltung

47.

Kinder · Jugend ·
Familie

50.

Alter ·
Gesundheit

52.

Dies und Das

55.

Agenda

Emmental



Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen
Freitag	08.30 – 15.00 Uhr, durchgehend

Die Telefonbedienung ist auch am Donnerstagnachmittag gewährleistet. Auf Voranmeldung (034 448 30 30) ist eine Geschäftserledigung auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich.

Impressum

Die Gemeindebroschüre «3422» erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung . **Nächster Redaktionsschluss:** 20. Oktober 2023 . **Herausgeber:** Einwohnergemeinde Kirchberg . **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg . **Layout & Druck:** Haller + Jenzer AG, Burgdorf . **Auflage:** 3'250 Exemplare . **Titelbild:** Baustelle Fernwärme Industrie Neuhof, Fotoatelier anmuht, Kirchberg



VIELE STRASSEN AUFBRÜCHE.

Grundsätzlich ist es eine gute Sache;
die vielen Strassenaufbrüche

Damit signalisieren wir als Gemeinde zusammen mit den privaten Anbietern ein grosses Interesse die Energiesituation zu meistern. Der Krieg in der Ukraine und der Stop der immer fliessenden Energie aus Russland nach Europa hat ein schnelles und abruptes Umdenken bewirkt. Nicht weniger als drei Wärmeverbunde sind zur Zeit in unserer Gemeinde am Bauen der Leitungen. Dies bewirkt eine extreme Bautätigkeit mit vielen Strassenaufbrüchen. Wir haben Verständnis für das Unbehagen, dem die Mitbewohner*innen ausgesetzt sind. Wir bitten Sie nach wie vor um Verständnis für kürzere oder auch längere Unannehmlichkeiten.

Eystrasse

Mit überwältigender Mehrheit hat die Bevölkerung am 12. März 2023 dem Vorhaben «Sanierung Eystrasse» zugestimmt. Mit einem guten Projekt und einer ganz klaren Strategie konnten wir die Bürger*innen für die Sanierung gewinnen. Leider verzögert sich der Baubeginn um mehrere Wochen, da das Bauprojekt noch vom Regierungsstatthalteramt genehmigt werden muss. Sobald Einzelheiten vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Ersigenstrasse

Die Ersigenstrasse ist soweit ausgebaut, dass der Deckbelag im Verlaufe des Sommers 2023 eingebaut werden kann. Nach einer Vorbereitungszeit von zwei Wochen wird der Belag in einem Arbeitsgang aufgetragen. Für diese kurze Zeit des Einbaues sind an der Ersigenstrasse nochmals einschneidende Störungen zu erwarten.

FTTH/Swisscom

An verschiedenen Stellen werden Strassenaufbrüche für die Verlegung der Glasfaserkabel der Swisscom vorgenommen. Auch dies ist ein klares Zeichen, dass wir als Gemeinschaft die Zeichen der Zeit erkannt haben und mit einer modernen, zeitgemässen Übertragung der Daten rechnen können.

Werkhof

Mit grosser Freude durften wir im vergangenen Jahr den Werkhof einweihen. Es ist ein gelungenes Werk. Das Wichtigste dabei ist natürlich, dass der Arbeitsablauf einwandfrei funktioniert und die Mitarbeitenden einen guten Arbeitsplatz vorfinden. Die Schlussrechnung ist erstellt und wird an

der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 den Stimmbürger*innen vorgelegt. Mit diesem Projekt sind die Voraussetzungen geschaffen, auf längere Zeit einen gelungenen und zweckmässigen Werkhof betreiben zu können. Allen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken für die grosse Arbeit.

Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer und gute Erholung, falls Sie in die Ferien fahren. Allen, die hier bleiben, möglichst wenig Unannehmlichkeiten mit unseren Strassenprojekten. ■

Bernhard Lippuner
Gemeinderat Ressort Bau

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE KIRCHBERG BE.

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr,
im Saalbau Kirchberg

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2022**
Vorlage und Genehmigung
- 2. Gemeindewerkhof – Neubau, Industrie Neuhof,
Parzelle Nr. 1012**
Kreditabrechnung
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden sowie der Datenschutzbericht des externen Rechnungsprüfungsorgans für das Jahr 2022 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Gemein-derechnung 2022 kann bei der Abteilung Finanzen bezogen oder auf www.kirchberg-be.ch eingesehen werden. ■

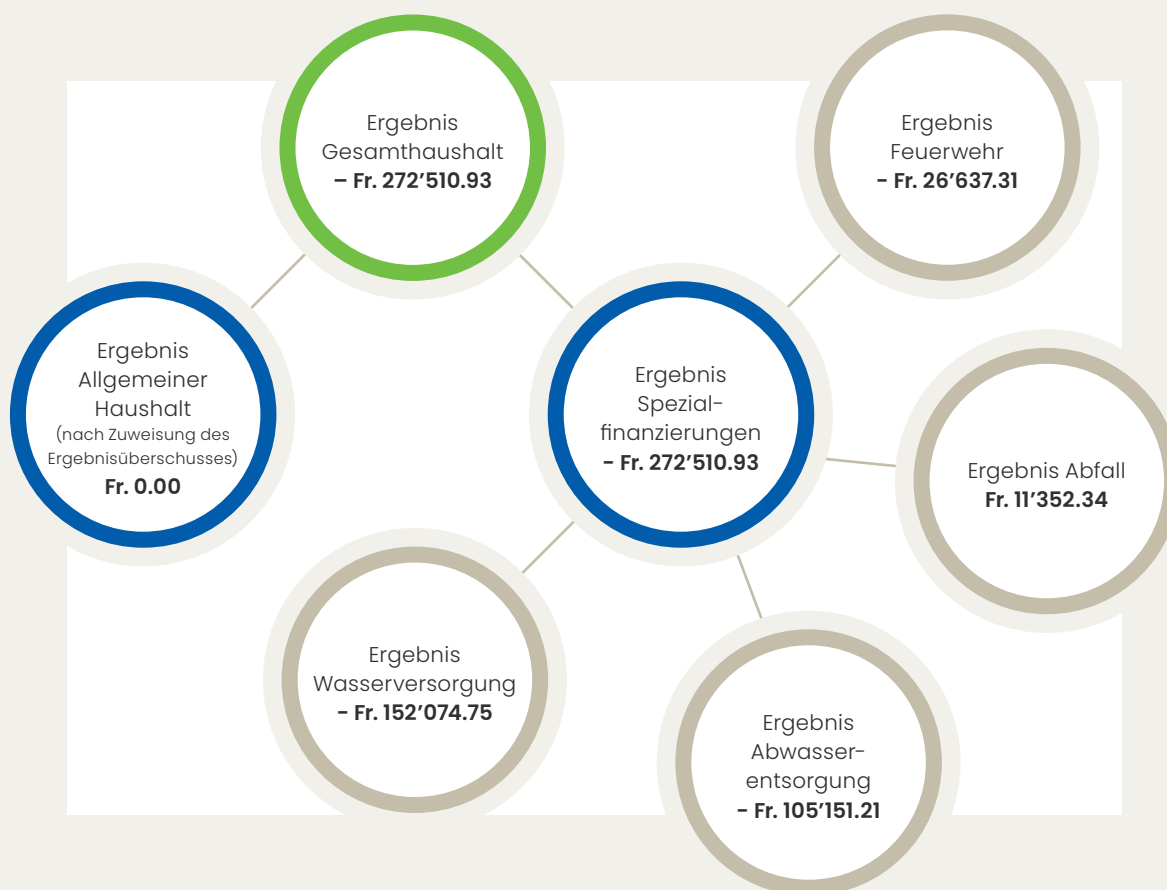
Gemeinderat Kirchberg

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

TRAKTANDUM 1 – JAHRESRECHNUNG 2022

Berichterstattung

Die Jahresrechnung 2022 wurde zum siebten Mal nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 272'510.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'384'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'112'089.07.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schloss – nach Zuweisung von Fr. 860'000.00 an die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'402.10 ab. Dieser Betrag wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Gesamthaft wurde ein Aufwandüberschuss von

Fr. 841'600.00 budgetiert. Vor den Zuweisungen des Ergebnisüberschusses beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget Fr. 1'707'002.10. Für die Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Nachkredit-Antrag unterbreitet.

ERGEBNISSE NACH HAUSHALT UND SACHKONTENBEREICH

Allgemeiner Haushalt

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
30 Personalaufwand	-6'671'662	-6'804'010	-6'549'978
31 Sachaufwand	-3'452'689	-3'466'980	-3'220'364
33 Abschreibungen	-1'333'739	-1'477'600	-1'259'366
34 Finanzaufwand	-164'073	-136'000	-140'141
36 Transferaufwand	-21'624'064	-24'599'320	-22'653'316
37 Durchlaufende Beiträge	-65'850	-66'000	-65'640
38 Ausserordentlicher Aufwand	-865'402	0	-1'089'921
39 Interne Verrechnungen Aufwand	-968'974	-908'100	-930'654
40 Fiskalertrag	16'156'596	15'676'000	16'492'496
41 Regalien und Konzessionen	323'261	322'000	324'534
42 Entgelte	4'850'274	4'927'800	4'329'545
43 Diverse Erträge	26'381	35'000	100'074
44 Finanzertrag	1'020'800	714'400	601'738
46 Transferertrag	11'132'737	13'115'410	12'463'119
47 Durchlaufende Beiträge	65'850	66'000	65'640
48 Ausserordentlicher Ertrag	601'579	851'700	601'579
49 Interne Verrechnungen Ertrag	968'974	908'100	930'654
Ergebnis	0	-841'600	0

30 Personalaufwand

Teilweise tiefere Besetzungen der genehmigten Stellen, wie auch eine Teilauflösung der Ferien- und Überzeitrückstellung, sorgten im Personalbereich für eine Besserstellung von Fr. 132'300.00.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand lag gesamthaft um Fr. 14'300.00 unter dem

Budgetwert. Die gestiegenen Energiepreise (vor allem Heiz- und Treibstoffe) verursachten zusätzliche Kosten von Fr. 101'600.00. Einsparungen in den Bereichen der Anschaffung von Geräten, Maschinen und Hardware sowie tiefere Aufwände bei den Unterhaltsarbeiten, konnten die Mehrkosten decken.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um Fr. 143'900.00 tiefer aus. Insbesondere in den Bereichen immaterielle Anlagen, wie auch Hochbauten, lagen die Werte unter dem Budget. Begründet wird diese Abweichung darin, dass nicht sämtliche budgetierten Projekte begonnen werden konnten oder diese sich per Ende Jahr noch in Realisierung befanden.

34 Finanzaufwand

Gegenüber dem Budget ist ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 28'100.00 zu verzeichnen. Der Mehraufwand resultiert aus den Ausbuchungen der Buchwerte von Anlagengütern, welche teilweise vor Ende der Abschreibungsdauer ersetzt werden mussten, oder aufgrund von sich geänderten Gegebenheiten/Anforderungen nicht mehr verwendet werden können. Davon betroffen waren folgende Anlagengüter:

- Ausbau der Gasheizung des Saalbaus und der Sporthalle Grossmatt, da beide Liegenschaften an den Wärmeverbund Unterdorf angeschlossen wurden.
- Diverse Investitionen für die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak an der Eyrstrasse 6, welche mit Umzug an den Reinhardweg 9 nicht mehr weiterverwendet werden konnten.
- Ersatzanschaffung eines Nutzfahrzeugs (Jahrgang 2007) für den Werkhof.

36 Transferaufwand

Neben Beiträgen und Entschädigungen an den Kanton, an Gemeindeverbände und andere Gemeinden sind hier auch Zahlungen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs, sowie die Beiträge an private Haushalte im Rahmen der Sozialhilfe-Gesetzgebung enthalten. Gesamthaft resultierte ein Minderaufwand von rund Fr. 2'975'300.00. Dieser entfiel grösstenteils mit Fr. 2'828'200.00 auf die wirtschaftliche Hilfe im Bereich der sozialen Sicherheit sowie auf Lastenausgleichszahlungen

an die kantonale Finanzverwaltung. Die Aufwandpositionen der Sozialhilfe werden in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben und entsprechend zurückerstattet.

37/47 Durchlaufende Beiträge (Aufwand und Ertrag)

In diesem Bereich werden über die letzten Jahre beständige Erträge aus durchlaufenden Beiträgen von Kantonen und Konkordaten verbucht.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Um das positive Ergebnis im allgemeinen Haushalt ausgeglichen darzustellen, wurde hier die nicht budgetierte Einlage von Fr. 860'000.00 in die 2016 geschaffene Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen verbucht. Aufgrund des Rechnungsergebnisses und der anstehenden Investitionen gemäss Finanzplan hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission diese Einlage beschlossen bzw. unterbreitet sie der Gemeindeversammlung als Nachkredit. Aus dieser Spezialfinanzierung können Abschreibungskosten künftiger Investitionsprojekte entnommen werden (nur jährliche Abschreibungsbeträge – die vollständige Abschreibung von Investitionen «auf einen Streich» ist unter HRM2 nicht möglich). Der Restbetrag von Fr. 5'402.10 wurde als Einlage in die finanzpolitischen Reserven eingebucht.

39/49 Interne Verrechnungen (Aufwand und Ertrag)

Mit den internen Verrechnungen werden Material- und Warenbezüge sowie erbrachte Dienstleistungen und Zinsen zwischen den

einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich zu beurteilen. Diese Verrechnungen sind aufwand- und ertragsseitig gleich hoch und somit erfolgsneutral.

40 Fiskalertrag

Die budgetierten Steuererträge wurden um Fr. 480'600.00 übertroffen. Die Abweichungen in den Konten setzen sich wie folgt zusammen:

Hundesteuer

Fr. -1'000.00

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Fr. -5'600.00

Natürliche Personen

Fr. -443'500.00

Liegenschaftssteuer

Fr. +26'100.00

Juristische Personen

Fr. +419'600.00

Sondersteuer

Fr. +485'000.00

* Grundstückgewinnsteuer und Sondersteuern auf Auszahlung von Vorsorgevermögen der Pensionskasse und privater Vorsorge 3a.

41 Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgaben der EnerCom Kirchberg AG und der Localnet AG (Versorgungsgebiet Wangele, Gyrisberg, Eyzälg und Wiesenweg) fielen insgesamt um rund Fr. 1'200.00 höher aus als budgetiert.

42 Entgelte

Die Entgelte lagen um Fr. 77'500.00 unter den Erwartungen. Minder-

erträge waren vor allem bei den lastenausgleichsberechtigten Erträgen des Sozialdienstes zu verbuchen.

43 Diverse Erträge

Der Minderertrag von Fr. 8'600.00 ist auf die tieferen Inkassoprovisionen auf privilegierten Erträgen des Regionalen Sozialdienstes Untere Emme zurückzuführen.

44 Finanzertrag

Dieser Ertrag lag um Fr. 306'400.00 über dem budgetierten Wert. Einmalige Erträge aus einem Landparzellenverkauf und der Abtretung einer Dienstbarkeit auf einem Grundstück führten zur positiven Abweichung.

46 Transferertrag

Unter diese Rubrik fallen Entschädigungen und Beiträge vom Kanton (z.B. Finanz- und Lastenausgleiche) und von anderen Gemeinden. Die negative Budgetabweichung von Fr. 1'982'700.00 setzt sich vor allem aufgrund einer tieferen Rückerstattung im Bereich Sozialhilfe zusammen.

47 Durchlaufende Beiträge

In diesem Bereich werden über die letzten Jahre beständige Erträge aus durchlaufenden Beiträgen aus durchlaufenden Beiträgen von Kantonen und Konkordaten verbucht.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Hier wurden unter anderem die (budgetierte) Entnahme von Fr. 395'000.00 aus der Spezialfinanzierung EnerCom Kirchberg AG verbucht, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde in jährlichen Teilbeträgen bis ins Jahr 2031 «aufbessert». Zudem steuert die Entnahme aus den Neubewertungsreserven einen positiven Beitrag von jährlich Fr. 206'600.00 zu den Ergebnissen für die Jahre 2021 bis 2025 hinzu. Die im Budget enthaltene Entnahme von Fr. 250'000.00 aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen musste nicht gebucht werden, da das Ergebnis im allgemeinen Haushalt vor dem Ausgleich positiv abgeschlossen hat.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
31 Sachaufwand	-44'645	-99'500	-91'010
33 Abschreibungen	-16'297	-18'400	-13'461
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	-196'600	-243'800	-196'600
42 Entgelte	86'385	205'200	260'678
44 Finanzertrag	0	3'000	2'535
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	16'297	18'400	13'461
46 Transferertrag	2'786	3'000	0
Ergebnis	-152'075	-132'100	-24'397

SF Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'100.00 ab. Budgetiert war ein Minus von Fr. 132'100.00. Die veranschlagten Unterhaltskosten für das Leitungsnetz fielen deutlich tiefer aus. Die erhobenen Anschlussgebühren erreichten die Budgetvorgaben nicht, weshalb die Einlage in den Fonds Werterhalt das Ergebnis höher belastet hat.

Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten der Wasserversorgung weisen per 31.12.2022 folgende Werte aus:

Walterhalt

Fr. 5'127'128.25

Rechnungsausgleich

Fr. 1'062'155.02

Die Höhe der Bestände dürfen als sehr gut bezeichnet werden.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
31 Sachaufwand	-100'532	-174'800	-138'696
33 Abschreibungen	-11'381	-28'800	-11'381
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	-459'000	-505'000	-459'000
36 Transferaufwand	-405'889	-545'000	-484'825
42 Entgelte	860'270	928'000	1'140'570
44 Finanzertrag	0	2'500	2'719
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	11'381	28'800	11'381
Ergebnis	-105'151	-294'300	60'768

Hier resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 105'200.00 gegenüber einem Budget mit einem negativen Ergebnis von Fr. 294'300.00. Tiefere Kosten in den Bereichen Unterhalt-, Transferaufwand und zu hoch budgetierte Einlagen in den Fonds Werterhalt, führten zu diesem positiven Resultat.

Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten der Abwasserversorgung weisen per 31.12.2022 folgende Werte aus:

Walterhalt

Fr. 6'240'591.10

Rechnungsausgleich

Fr. 848'406.37

Die Höhe der Bestände dürfen als sehr gut bezeichnet werden.

Spezialfinanzierung Abfallversorgung

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
31 Sachaufwand	-565'947	-606'800	-600'320
33 Abschreibungen	-2'966	-4'000	-2'966
36 Transferaufwand	-90'300	-86'000	-76'000
37 Durchlaufende Beiträge	-14'812	-12'500	-11'576
42 Entgelte	670'566	686'000	677'745
44 Finanzertrag	0	500	138
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	4'200	0
47 Durchlaufende Beiträge	14'812	12'500	11'576
Ergebnis	11'352	-6'100	-1'402

Der Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von Fr. 11'400.00 lag um Fr. 17'500.00 über dem Budget. Über alle Entsorgungsbereiche resultierte eine leichte Besserstellung der Abfuhrkosten. Die auf den 01.07.2019 in Kraft getretene Gebührenverordnung mit Einführung der Andockgebühr und gleichzeitiger Reduktion des Kilopreises, hat im Bereich Hauskehricht zu der erwarteten Reduktion der Kosten geführt.

Die Höhe des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallversorgung beträgt per 31.12.2022 Fr. 320'608.11.

Der Bestand darf als sehr gut bezeichnet werden.



Spezialfinanzierung Feuerwehr

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
30 Personalaufwand	-275'835	-330'600	-264'701
31 Sachaufwand	-333'891	-375'900	-346'681
33 Abschreibungen	-160'751	-179'600	-160'750
34 Finanzaufwand	0	-500	0
36 Transferaufwand	-6'159	-8'400	-7'162
42 Entgelte	375'091	398'500	406'501
44 Finanzertrag	0	0	164
46 Transferertrag	374'908	386'000	404'109
Ergebnis	-26'637	-110'500	31'481

Die Rechnung der Regio Feuerwehr Kirchberg schloss mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 26'600.00 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 110'500.00. Zum guten Ergebnis trugen Einsparungen beim Personalaufwand in den Bereichen Behördenentschädigung und Ausbildung (minus Fr. 54'800.00) sowie bei den Sachkosten (minus Fr. 42'000.00) aufgrund von tieferen Unterhaltsarbeiten und weniger hohen Kosten bei der Anschaffung von

neuen Dienstkleidern bei. Auf der Ertragsseite (Ersatzabgabe) fehlten hingegen Fr. 34'500.00.

Die Höhe des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31.12.2022 Fr. 1'420'777.75.

Der Bestand darf als sehr gut bezeichnet werden.



Zusammenzug der Erfolgsrechnung des gesamten Haushalts 2022 nach Funktionen

		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		37'842'811	37'842'811
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'636'451	934'744 1'701'707
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'679'458	1'577'316 102'142
2	Bildung Nettoaufwand	6'580'762	1'408'397 5'172'366
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'218'253	339'931 878'322
4	Gesundheit Nettoaufwand	44'536	-161 44'697
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	17'786'216	12'784'281 5'001'934
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'174'595	798'246 1'376'349
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'269'338	1'956'421 312'917
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	80'528 854'434	934'962
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'372'674 13'736'000	17'108'673

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		3'154'019	3'154'019
0	Allgemeine Verwaltung	117'666	84'062
	Nettoausgaben		33'604
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	177'443	
	Nettoausgaben		177'443
2	Bildung	226'554	80'000
	Nettoausgaben		146'554
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	353'996	5'460
	Nettoausgaben		348'536
5	Soziale Sicherheit		14'000
	Nettoeinnahmen	14'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'798'644	16'675
	Nettoausgaben		1'781'969
7	Umweltschutz und Raumordnung	271'163	8'357
	Nettoausgaben		262'806
9	Finanzen und Steuern	208'553	2'945'466
	Total getätigte Nettoinvestitionen 2021	2'736'913	

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'736'912.83. Die grössten Positionen betreffen die Bereiche Hochbauten, mit dem Neubau des Werkhofes sowie die Strassenprojekte Ersigenstrasse und Grün-

deweg. Im Allgemeinen Haushalt wurden Fr. 2'300'800.00 investiert, in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr Fr. 436'100.00.

Zusammenzug Bilanz 2022

		1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	AKTIVEN	38'990'088	85'037'621	84'315'821	39'711'888
10	Finanzvermögen	19'354'584	79'313'910	79'803'889	18'864'605
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'778'106	24'326'424	23'176'088	3'928'441
101	Forderungen	11'879'497	54'064'289	55'754'686	10'189'100
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	787'794	837'505	787'794	837'505
107	Finanzanlagen	26'001	370		26'371
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'883'187	85'322	85'322	3'883'187
14	Verwaltungsvermögen	19'635'504	5'723'711	4'511'932	20'847'283
140	Sachanlagen VV	15'224'297	4'974'206	3'875'031	16'323'472
142	Immaterielle Anlagen	651'202	749'505	542'901	857'806
144	Darlehen	260'000		94'000	166'000
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'500'005			3'500'005
2	PASSIVEN	38'990'088	69'847'320	69'125'520	39'711'888
20	Fremdkapital	8'418'962	68'314'965	68'212'400	8'521'528
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'960'828	22'891'131	23'483'935	1'368'025
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	43'312'813	42'312'813	2'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	662'319	60'007	393'483	328'843
205	Kurzfristige Rückstellungen		43'825		43'825
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500'000	2'000'000	2'000'000	4'500'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	295'815	7'190	22'170	280'835
29	Eigenkapital	30'571'126	1'532'354	913'120	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	7'874'458	11'352	678'863	7'206'947
293*	Vorfinanzierungen	17'119'797	1'515'600	27'678	18'607'719
294	Reserven	92'013	5'402		97'416
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'023'075		206'579	816'496
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'461'782			4'461'782

* Zusammensetzung der Vorfinanzierungen (293):

	1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
293 Vorfinanzierungen	17'119'796.90	1'515'600	27'677.55	18'607'719.35
29300 Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'380'000	860'000		7'240'000
29301 Werterhaltung Wasser	4'946'824.80	196'600	16'296.55	5'127'128.25
29302 Werterhaltung Abwasser	5'792'972.10	459'000	11'381	6'240'591.10

Nachkredite

Total der Nachkredite	Fr.	Fr. 2'619'476.31
Davon:		
Gebundene Nachkredite	Fr.	1'563'605.43
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	195'870.88
Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr.	860'000.00



Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 27. März 2023 beraten sowie beschlossen und die in seine Kompetenz fallenden Nachkredite genehmigt.

Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wird beantragt,

- der Nachkredit für die nicht budgetierte Einlage von Fr. 860'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen sei zu genehmigen;
- die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 39'711'888.26 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 272'510.93 sei zu genehmigen;
- die Kenntnisnahme weiterer Nachkredite von Fr. 1'759'476.31 (davon Fr. 195'870.88 in Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 1'563'605.43 gebundene Ausgaben). ■

Andreas Wyss,
Gemeinderatspräsident
Ressort Finanzen

Schon gewusst?

**Die komplette Jahresrechnung 2022
können Sie online oder mittels QR-Code einsehen.**

www.kirchberg-be.ch

> *Leben in Kirchberg*

> *Finanzen. Steuern*

Die vollständige Version in Papierform liegt zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.



TRAKTANDUM 2 – NEUBAU GEMEINDEWERKHOF PARZELLE NR. 1012, INDUSTRIE NEUHOF, KREDITBESCHLUSS DER URNENABSTIMMUNG VOM 19. MAI 2019

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 einem Kredit von Fr. 4'160'000.00 für den Neubau eines Werkhofs mit baulicher Infrastruktur für eine Heizzentrale zugestimmt.

Im Verlaufe des Projekts wurde entschieden, die Erstellung der baulichen Infrastruktur für eine Heizzentrale dem Betreiber des Wärmeverbunds zu überlassen. Für diesen Teil waren Fr. 722'000.00 vorgesehen. Nur für den Neubau des Werkhofs standen somit Fr. 3'438'000.00 zur Verfügung. In der Botschaft zur Urnenabstimmung hat der Gemeinderat auf eine Kostengenauigkeit von +/- 15% hingewiesen.

Der Neubau ist abgeschlossen und seit Anfang 2022 in Betrieb.

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit

GV 19.05.2019	Fr.	4'160'000.00
---------------	-----	--------------

Kredit

ohne Infrastruktur

Heizzentrale	Fr.	3'438'000.00
--------------	-----	--------------

Total Kosten	Fr.	3'555'546.90
---------------------	------------	---------------------

Kreditüberschreitung	Fr.	117'546.90
-----------------------------	-----	------------

Die Mehrkosten lassen sich aufgrund zusätzlicher Umgebungs- und Spenglerarbeiten, sanitärer Einrichtungen sowie einer Teuerung auf den Kosten der Holzfassade erklären.

Beträgt der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat (Art. 30 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 14. November 2022 genehmigt und einen Nachkredit von Fr. 117'546.90 (3.42%) bewilligt.

KURZINFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT.

6'000-STER EINWOHNER

Herzlich Willkommen!

Mit der Geburt von Timo Sägesser am 31. März 2023 durfte die Gemeinde Kirchberg den 6'000-sten Einwohner begrüßen. Andreas Wyss, Gemeinderatspräsident, gratulierte der glücklichen Familie im Namen des Gemeinderates zu diesem speziellen Ereignis und überbrachte herzlichste Glückwünsche und ein Geschenk.

Der Gemeinderat freut sich über diesen grossen Meilenstein in der Geschichte unserer Gemeinde. ■



HÖCHFELD- VERKEHRSSITUATION

Weniger Verkehr im Naherholungsgebiet.

Um das Naherholungsgebiet auf dem Höchfeld ruhiger zu gestalten, wurde Anfang Jahr ein Fahrverbot (Zubringer gestattet) für dieses Gebiet errichtet. Die Publikation erfolgte im November 2022. Es freut uns, dass die Massnahme Wirkung zeigt.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass in diesem Gebiet seit einigen Jahren eine unzulässige Geschwindigkeitsbegrenzung signalisiert ist (Freiwillig Tempo 30 mit dem Zusatz «Achtung Kinder»). Die Gemeinde wurde von der Kantonspolizei aufgefordert, diese unzulässige Signalisation zu entfernen, was in den letzten Wochen erledigt wurde. ■

SPENDE AN DIE GEMEINDE SCHANGNAU INFOLGE UNWETTER

Durch die heftigen Gewitter vom 4. Juli 2022 über dem oberen Emmental entstanden in der Gemeinde Schangnau enorme Schäden. Besonders betroffen waren die Ortsteile Kemmeriboden und Bumbach. Das Hotel Kemmeriboden-Bad, Höfe, diverse Häuser, Strassen, Wanderwege und Brücken wurden überflutet und waren teilweise gar unpassierbar. Über dieses Ereignis wurde anlässlich der Kommissions-sitzung vom 8. September 2022 diskutiert und die Kommission Gesellschaft und Soziales stellte zuhanden des Gemeinderates Kirchberg den Antrag, mit der Gemeinde Schangnau solidarisch zu sein und Fr. 5'000.00 für den Ersatz/Neubau diverser Hängebrücken zu spenden. Der Gemeinderat Kirchberg stimmte dem Antrag zu und der Betrag wurde der Gemeinde Schangnau, sehr zur Freude des Gemeindepräsidenten Beat Gerber und dessen Ratsmitgliedern, im Dezember 2022 überwiesen. ■



KIRCHBERGER EHRUNGEN 2023

Am 15. März 2023 wurden im Saalbau Kirchberger*innen für ausserordentliche Leistungen in Sport, Politik, Kultur oder Wirtschaft geehrt.

Marianne Nyffenegger, Gemeindepräsidentin, Andreas Wyss, Gemeinderatspräsident, Moderator Marcel Wyss sowie Jürg Lehmann, Präsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Kirchberg durften zahlreiche strahlende und stolze Gesichter auf die Bühne bitten. ■

Die Geehrten

Politik, Kultur, Wirtschaft, Verdienste:

Zaugg Stephan
OK ZTPF

Faustballriege TV Kirchberg:

Neuenschwander Michelle, Team Frauen, Team Herren 1,
Team Herren Mix, Team Senioren und Team Herren Burgdorf

Karate-Do Fudochikan:

Burkhard Daniela, Häni Fabian, Leto Andrea,
Mirkovic Lorena, Strub Maeva

Leichtathletikclub Kirchberg:

Buri Xenia, Horisberger Patric, Latscha Tobias,
Liechti Kevin, Marrocco Luca, Momo Steven, Rauh Zora,
Reist Alina, Schürch Bruno und Wüthrich Jaelle

Pistolenschützen Kirchberg-Lyssach:

Maurer Simon

Tambourenverein Kirchberg:

Liechti Dominic, Walther Angelina und
Jungtambouren Sektion

Turnverein Kirchberg:

Eggimann Gian-Luca, Guggisberg Jan, Schocher Larissa,
Tschamper Luca, Zingg Stefan,
Vereinsgeräteturnen Jugend und Vereinsgeräteturnen Aktive

VKO FALKE:

Braun Michael, Braun Ueli, Brunner Jakob, Schwab Hans,
Sommer Mael und Sommer Petra

BADI-SANIERUNG.

Es tut sich etwas in unserer Badi

Unsere Badi, da sind Sie sicher mit mir einig, ist seit dem Jahr 1969 aus unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Es gibt wohl kaum eine*n Kirchberger*in, welche*r nicht tolle Erlebnisse und Erinnerungen an die Badi knüpft und dabei vielleicht sogar ein bisschen Nostalgie verspürt.

Unsere Badi ist aber in die Jahre gekommen und obwohl in den letzten Jahren immer Unterhaltsarbeiten geleistet wurden, ist nach über 53 Jahren Badi-Betrieb eine umfassende Sanierung unabdingbar.

Im letzten Jahr wurden entsprechende Zustandsanalysen durchgeführt. Diese zeigten auf, dass vor allem im Bereich der Becken und Technik dringend Sanierungsbedarf besteht, damit der Badi-Betrieb langfristig sichergestellt werden kann. Die Mängel führen unter anderem zu einem Wasserverlust. Weiter sind einige Aspekte der Sicherheit für die Badegäste und die Mitarbeitenden zu verbessern und auf den neusten Stand zu bringen.

Zusammen mit dem Planerteam hat die Arbeitsgruppe mit viel Umsicht und Kostenbewusstsein

verschiedene Varianten der Sanierung ausgearbeitet. Die Kommission Sport und Kultur hat die Varianten evaluiert und dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine mögliche Sanierung unterbreitet. Es wird eine Sanierung angestrebt, welche eine langfristige Lösung darstellt und auch entsprechend finanzierbar ist.

Bald können wir Ihnen die geplante Sanierung näher vorstellen.

Nun freue ich mich auf die Badi-saison 2023 mit vielen neuen Erlebnissen und neu geschaffenen Erinnerungen. ■

Simona Blaser
Gemeinderätin Ressort Sport
und Kultur

Arbeitsgruppe Badi

Simona Blaser

Gemeinderätin Ressort Sport und Kultur

Petra Elsaesser

Gemeinderätin Ressort Liegenschaften

Felix Mössinger

Mitglied Kommission Sport und Kultur

Dominik Dieterle

Abteilungsleiter Bau

André Tanner

Leiter Liegenschaften und Betriebe

Hans Eggimann

Badmeister

Kannewischer Bern AG,

Trachsel Zeltner

Architekten AG

Planer-Team

NUTZUNG ÖFFENTLICHER TOILETTEN – NETTE TOILETTE UND EUROKEY.

Wo finde ich die nächste Toilette?

Wie in der letzten Ausgabe mitgeteilt, wurden die bisher öffentlichen Toiletten geschlossen und im Rahmen des Projektes «Nette Toilette» die Gastrobetriebe an Bord geholt.

Teilnehmende «Nette Toilette» (Stand April 2023):

- Restaurant Brücke,
Hauptstrasse 2 C
- Restaurant Platanenhof,
Ersigenstrasse 13
- Seniorenzentrum Emme,
Eystrasse 8
- terroir-be-regional,
Reinhardweg 1
- PAUSE, Eystrasse 68
(ab Mitte August)

Laden Sie die App «Nette Toilette» herunter und finden Sie die Teilnehmenden in Ihrer Nähe.

Die bisher öffentlichen Toiletten in Kirchberg beim LC-Platz und Feuerwehrmagazin sind weiterhin mit dem Eurokey zugänglich. Doch wer hat überhaupt Anspruch auf einen solchen Eurokey?

Sollten Sie eine starke Mobilitätsbehinderung, eine Sehbehinderung, eine chronische Darm- bzw. Blasenerkrankung haben oder Stomaträger*in sein, können Sie gegen einen Nachweis Ihrer Beeinträchtigung einen Eurokey bestellen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.eurokey.ch. ■

Petra Elsaesser
Gemeinderätin Ressort
Liegenschaften



BIODIVERSITÄT UND KREISLAUFWIRTSCHAFT.

Was vor ein paar Jahren anlässlich
eines Projektes mit der Schule Kirchberg begann,
wird nun fortgesetzt

Wer einen Sportanlass in der Grossmatt besucht, kann sich an der Blumenwiese mit Bienenhotel erfreuen, welche im Rahmen eines Biodiversitätsprojekts mit der Schule Kirchberg vor ein paar Jahren liebevoll gestaltet wurde.

Auf Initiative der Hauswartung hin, wird nun eine weitere Wiese hinter dem Saalbau genutzt, welche bisher eher brach lag.

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung Campus 25+ wurde mit dem zuständigen Landschaftsarchitekturbüro das ehemalige Streit-Areal besichtigt und in einem ersten Rundgang mit dem Leiter Liegenschaften und Betriebe, André Tanner, besprochen, welche Pflanzen, Gegenstände und Materialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiterverwendet werden können. Während für Brunnen und Kopfsteinpflaster

noch ein geeignetes Plätzchen zu bestimmen ist, finden ein wertvoller Ginkgobaum sowie Hortensien künftig hinter dem Schnittersaal eine neue Heimat. Damit kann Kirchberg mit gutem Beispiel vorgehen und hofft, dass es viele Nachahmende geben wird. ■

Petra Elsaesser
Gemeinderätin Ressort
Liegenschaften



WESHALB WURDE DIESER BAUM GEFÄLLT.

Für Laien oft nicht nachvollziehbar

In der letzten Ausgabe haben wir Sie informiert, weshalb im Winter im Schachenwald ein ausgiebiger Holzschlag stattfinden musste. Wie wichtig es ist, den Wald stets zu bewirtschaften, wird bei den immer öfter auftretenden Stürmen sichtbar. So häufen sich in letzter Zeit die Meldungen der Feuerwehr über umgestürzte Bäume oder man liest in der Zeitung von Waldwegen, die gar gesperrt werden müssen, weil die Gefahr von umstürzenden Bäumen zu gross ist.

In meiner Funktion als Gemeinderätin, Ressort Liegenschaften, durfte ich nun den Ablauf von der Markierung über den Holzschlag bis zum Verkauf des Holzes begleiten.

Bei der Besichtigung der Holzpolter war für mich eindrücklich zu erkennen, was man als Laie kaum sieht. Bäume, die nach aussen den Anschein erweckten, dass sie doch noch in einem guten Zustand sind, zeigten im Inneren einen starken Befall und machen

klar, weshalb gewisse Bäume unbedingt gefällt werden müssen, damit sie keine Gefahr darstellen.

Falls Sie Fragen zu dem Thema haben, gibt Ihnen unser Revierförster, Thomas Gut, unter der Nummer 079 222 45 62 gerne fachmännische Auskunft. ■

Petra Elsaesser
Gemeinderätin Ressort
Liegenschaften



CAMPUS 25+ AKTUELLER PROJEKTSTAND - VORPROJEKT.

Büro B Architekten AG und
extrā Landschaftsarchitekten AG aus Bern
arbeiten mit Hochdruck am Vorprojekt

Am 12. März 2023 bewilligten die Stimmbürger*innen den Planungsnachkredit, welcher eine vorausschauende und umfassende Planung des gesamten Schulraumes erlaubt, mit einem grossen Mehr an der Urne. Im Namen aller beteiligter Gremien bedankt sich die Kerngruppe ganz herzlich für die Zustimmung und das Vertrauen!

In den letzten Monaten arbeiten die Architekturbüros sowie die Kerngruppenmitglieder mit Hochdruck an der Bereitstellung der Grundlagen und der Ausarbeitung des Vorprojektes. Ziel ist, dass dieses im Herbst 2023 dem Publikum präsentiert werden kann.

Die Firma Bennett Bill GmbH aus Burgdorf wurde anfangs Jahr beigezogen, um die Kerngruppe bei den komplexen Submissionen fachmännisch zu unterstützen und den Vergabeprozess zu begleiten.

In einem ersten Schritt ging es um die Beschaffung der Fachplaner. In diesem Zusammenhang konnten in der Zwischenzeit folgende Lose vergeben werden:

Los 1
**Holzbauingenieur,
Hoch- und Tiefbauingenieure
inkl. Geologie**
B+S AG, Bern

Los 2
**Gebäudetechnik, HLKKS und
Gebäudeautomation inkl.
räumliche Fachkoordination**
Gruner Rosche AG, Köniz

Los 3
**Elektrotechnik, Blitzschutz und
PV-Anlagen**
SSE Engineering AG,
Ostermundigen

Los 4
**Bauphysik – Energie,
Bauphysik und Akustik
inkl. Minergie-Zertifizierung**
MBJ Bauphysik + Akustik AG,
Kirchberg

Los 5
**Brandschutz – Brandschutz-
planer inkl. QS-Verantwortlicher (QSS 2)**
Hautle Anderegg + Partner AG,
Bern

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass das neue Primarschulhaus per Schuljahr 2027/28 durch die Oberstufe bezogen werden kann, um im Anschluss das neue Oberstufenschulhaus zu bauen.

Gerade weil es noch so lange zu gehen scheint, fragt sich vielleicht der*die eine oder andere, weshalb die Gemeinde für das alte Bauernhaus ein Abbruchgesuch gestellt hat.

Zu unserem grossen Schrecken wurden wir kurz vor Weihnachten informiert, dass der Boden eingestürzt ist.

Sämtliche unterkellerten Böden sind heute demnach akut einsturzgefährdet und da die Gemeinde als Eigentümerin haftbar ist für jegliche Schäden, sahen wir uns gezwungen, den Abbruch umgehend in die Wege zu leiten.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ www.campus25.ch und www.kirchberg-be.ch nach oder

abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank! ■

Petra Elsaesser, Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung





Oliver Manser

Ich habe im August 2020 die Lehre als Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg begonnen und befinde mich nun im 3. und somit letzten Lehrjahr meiner Ausbildung. Die Zeit bei der Gemeinde Kirchberg habe ich als eine sehr lehrreiche und schöne Zeit erlebt. ■

WAS MACHT EIGENTLICH...

... ein*e Siegelungsbeamte*r?

Ich habe mich schon ein paar Mal gefragt, was ein*e Siegelungsbeamte*r einer Gemeinde macht und wieso es Siegelungen gibt.

Deshalb stelle ich Ihnen die beiden Siegelungsbeamtinnen der Gemeinde Kirchberg, Susanne Mühlethaler und Andrea Kobi, und ihre Tätigkeiten vor.

Folgende Fragen habe ich den beiden im Interview gestellt:

Wie kommt es zu einer Siegelung?

Wenn eine Person stirbt, erhalten Susanne Mühlethaler und Andrea Kobi eine Meldung der Einwohnerkontrolle, eines Bestattungsinstituts oder der Polizei.

Wie läuft eine Siegelung ab?

Innerhalb von 7 Arbeitstagen melden sich anschliessend Susanne Mühlethaler und Andrea Kobi bei den Angehörigen oder Kontaktpersonen, um einen Termin zu vereinbaren.

Der vereinbarte Termin findet meistens in der Wohnung der verstorbenen Person statt.

Die Angehörigen werden von den Siegelungsbeamtinnen darauf hingewiesen, dass sämtliche Vermögenswerte deklariert werden müssen. Die Deklaration erfolgt mit Kontoauszügen und der Steuererklärung des Vorjahres.

Wieso macht man Siegelungen?

Laut dem Zivilgesetzbuch (ZGB) muss die Behörde des letzten Wohnsitzes der oder des Verstorbenen den Erbgang sichern, damit die Vermögenswerte nicht bei Seite geschafft oder in ungerechtfertigter Weise zu Geld gemacht werden.

Wenn die Verhältnisse der verstorbenen Person nicht klar sind oder eine Erbschaftsausschlagung wahrscheinlich ist, muss die Wohnung



versiegelt und die Bankkonten gesperrt werden. Das Anbringen der Siegel bedeutet, dass keine Person mehr die Wohnung betreten darf und kommt einer behördlich angeordneten Verfügungssperre gleich. Dies sind jedoch eher Ausnahmen.

Würde nun jemand das Siegel brechen und den versiegelten Raum betreten, wäre dies ein Siegelbruch und könnte mit Gefängnis oder einer Busse bestraft werden.

Falls ein Testament vorhanden ist, ist dies durch die Siegelungsbeamten an die Eröffnungsbehörde zu übergeben.

Wieviel kostet eine Siegelung?

Gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde Kirchberg beträgt die Aufwandgebühr Fr. 100.00 pro Stunde.

Was passiert mit den verschiedenen Unterlagen / Wertgegenständen?

Sind die Verhältnisse der verstorbenen Person klar, werden die Unterlagen / Wertgegenstände so belassen wie sie sind.

Ist das Vermögen über Fr. 100'000.00, wird sich ein Notar um das Steuerinventar kümmern.

Was passiert nach dem Hausbesuch?

Nach dem Hausbesuch wird das Siegelungsprotokoll inkl. Beilagen dem Regierungsstatthalteramt zugestellt.

Wann ist eine Siegelung abgeschlossen?

Eine Siegelung ist abgeschlossen, wenn das Regierungsstatthalteramt das weitere Vorgehen verfügt hat und die Wohnung entsiegelt werden kann (falls sie versiegelt war). ■

REGIO FEUERWEHR KIRCHBERG.

Allzeit bereit!

November 2022

Einsatz Nr. 201: Infolge eines Rohrbruchs lief Wasser in das UG eines Gebäudes. Da auch ein Brandgeruch feststellbar war, wurde genauer kontrolliert und dabei festgestellt, dass es im Heizungskeller, wo auch der Rohrbruch war, gebrannt haben muss. Mitte November wurden wir zu einem Verkehrsunfall gerufen. Wir haben die Verkehrsregelung übernommen und die auslaufenden Medien gebunden. Einige Tage später lief das Abwasser infolge einer falsch montierten oder defekten Rückstaubklappe nicht mehr ab. Wir haben dem Melder die Koordinaten einer Absaugfirma weitergegeben. Ende November brannte ein Auto im Morgenverkehr auf der Umfahrungsstrasse und verhinderte damit das Durchkommen. Beide Fahrspuren mussten für die Lösch- und Aufräumarbeiten gesperrt werden. Die First Responder Gruppe verzeichnete zudem den 22. Einsatz.

Dezember 2022

Der Dezember startete mit einem Brandmeldealarm. Ein paar Tage später musste ein Kleintransporter einem anderen Fahrzeug ausweichen, landete im Dorfbach und wurde über dem Dorfbach liegend zwischen der Stützmauer der Strasse und dem Geländer des Gehweges eingeklemmt.

Bei einer Hauszuleitung wurde ein Riss in der Zuführung für den Gartenschlauch festgestellt. Da das Haus leer stand, wurde die Trinkwasser Emmental aufgeboden. Diese schloss die Hauszuleitung. Nach einem weiteren Brandmeldealarm und einem First Responder Einsatz kam der erste Schnee. Bei einer etwas in die Jahre gekommenen Pergola, drohte die

Balkenlage infolge der Schneelast einzubrechen. Wir haben die morsche Balken provisorisch abgestützt und die Eigentümer darauf hingewiesen, dass die Pergola nicht begehen werden darf.

Ein feststellbarer Rauchgeruch in einer Wohnung sowie eine sichtbar geschwärzte Lampe an der Decke (ev. ein Kurzschluss) erforderte Mitte Dezember unsere Aufmerksamkeit. Einige Tage später wurden wir zu einem weiteren Verkehrsunfall gerufen. Kurz vor Heiligabend stand eine Fassade vom zweiten bis zum vierten Stock in Brand. Auch auf dem Dach waren offene Flammen sichtbar. Der Brand wurde mit der Autodrehleiter und zwei Leitungen über das Dach bekämpft. Zwischen den Einsätzen war auch unsere First Responder Gruppe dreimal im Einsatz. In den letzten paar Tagen des alten Jahres bewältigten wir zwei Brandmeldealarme sowie einen rauchenden Glascontainer, weil einige Jugendliche mit Feuerwerk Unfug betrieben haben. Eine Tragehilfe für den Rettungsdienst beendete unser Feuerwehrjahr 2022.

Januar 2023

Der erste Alarm im neuen Jahr liess gerade mal 36 Minuten auf sich warten: neben einer stillgelegten Tankstelle hat eine Feuerwerk-Schachtel gebrannt. Zwei Tage später wurde, nach einem Verkehrsunfall im abendlichen Stossverkehr zwischen zwei Personewagen, unsere Verkehrsgruppe alarmiert. Einige Tage später löste eine Brandmeldeanlage wegen einer Leckstelle im Kühlsystem aus. Infolge eines unangenehmen Geruchs aus einem Kühlschranks rückten wir knapp eine Woche später aus. Die First Responder Gruppe verzeichneten im Januar bereits fünf Einsätze.



[1]



[2]



[3]



[4]

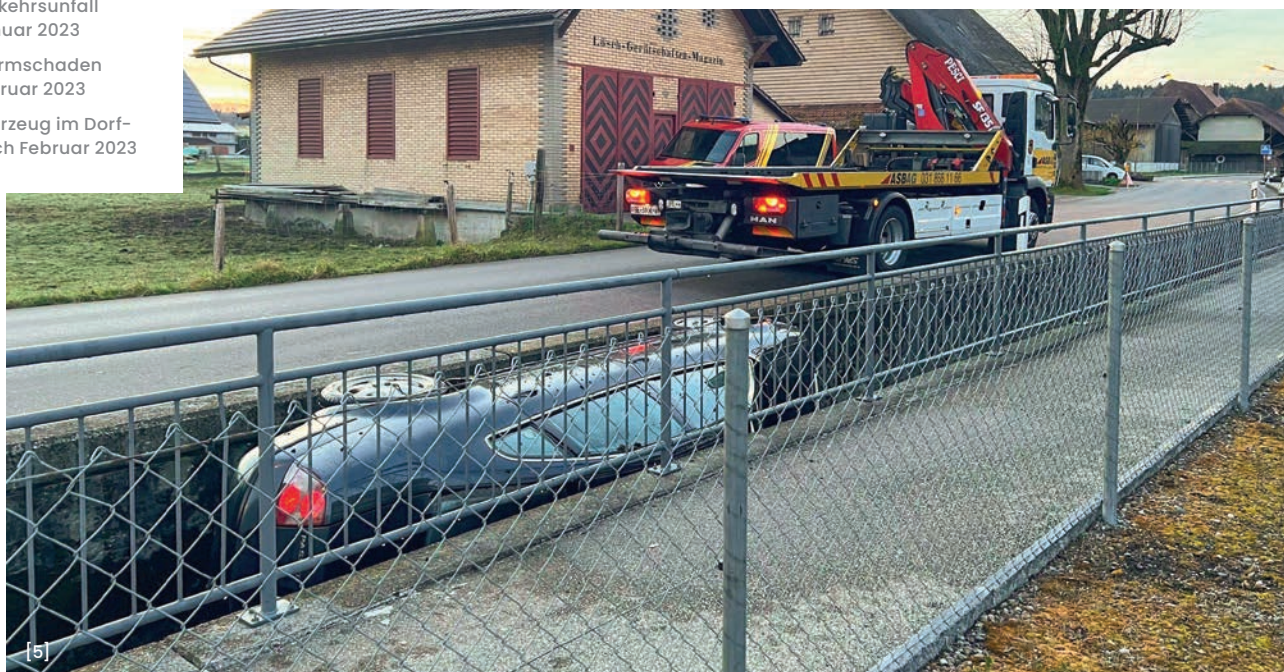
[1] Transporter
im Dorfbach
Dezember 2022

[2] Pergola im Schnee
Dezember 2022

[3] Verkehrsunfall
Januar 2023

[4] Sturmschaden
Februar 2023

[5] Fahrzeug im Dorf-
bach Februar 2023



[5]

Februar 2023

Wegen eines CO₂-Austritts im Technikraum (UG) eines Einkaufszentrums wurden wir Anfang Februar alarmiert. Mittels aktivierter Sturmlüftung konnte der Raum schnell und unbedenklich wieder betreten werden. Nur drei Tage später rückten wir aus, da es in einem Mehrfamilienhaus zu einem Wäschebrand gekommen ist. Dieser wurde von den Bewohnenden selbst abgelöscht. Mitte Februar wurden wir zu einem Kaminbrand gerufen. Ausser ein wenig Rauch war aber nichts zu erkennen. Bereits bei der Anfahrt wurde der Kaminfeger via Einsatzzentrale aufgeboten. Ca. 30 Minuten nach dem Kaminbrand rückten wir wegen einer Dieselspur aus, welche mittels Bindemittel aufgenommen wurde.

Infolge starker Winde und Sturmböen waren wir Ende Februar wegen umgestürzter und umgeknickter Bäume gleich mehrmals unterwegs. Auch die First Responder Gruppe war wieder diverse Male im Einsatz. Neunmal insgesamt zählten die Einsätze Ende Februar.

März 2023

Anfang März rückte die First Responder Gruppe als erstes aus. Nachdem wir am 13.03. eine Ölspur beseitigt hatten, kam es Mitte März zu einem weiteren Verkehrsunfall mit drei involvierten Fahrzeugen. Öl und Kühlfüssigkeit liefen dabei aus. Wir haben nach Absprache mit der Polizei eine Umleitung erstellt und nach dem Abtransport der Fahrzeuge die Strasse gereinigt. Einen Tag später bat uns der Rettungsdienst um Tragehilfe bei einem medizinischen Notfall und einen weiteren Tag später haben sich Faserreste von Microfasertüchern bei einem älteren Industrie-Tumbler ohne Kühlkreislauf beim Trocknen entzündet. Aus unbekanntem Gründen geriet ein Personenwagen von der Fahrbahn ab und landete im Dorfbach. Glücklicherweise wurden keine Personen verletzt. Ende März traf uns das Sturmtief «Mathis» mit voller Wucht. Wir standen gleich achtmal im Einsatz.

April 2023

Nein, das war kein 1. Aprilscherz als wir kurz nach 06:00 Uhr zu einem Fahrzeugbrand gerufen wurden. Beim Eintreffen des Einsatzleiters stand das Fahrzeug bereits in Vollbrand. Mittels zwei Druckleitungen direkt ab TLF und unter Atemschutz wurde die Brandbekämp-

STATISTIK 2022

TOTAL
EINSÄTZE

216

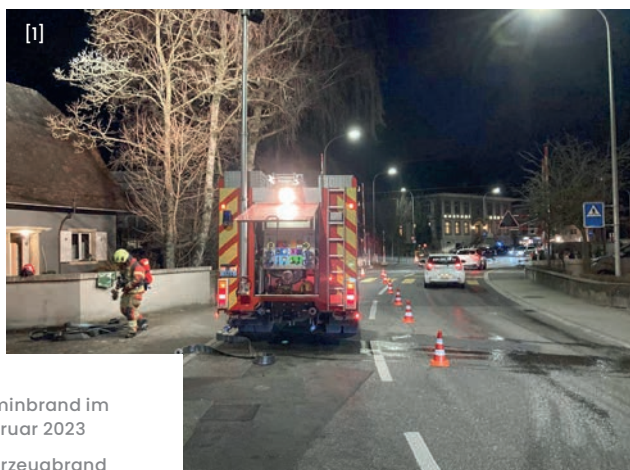
Zusätzlich; ausserhalb der 216 Einsätze

FIRST
RESPONDER

24

fung aufgenommen. Gleichentags wurden wir zu einem Wasserschaden gerufen. Mittels Wassersauger und Schaber haben wir das ausgetretene Wasser aufgenommen und zu guter Letzt wurde unsere Autodrehleiter (ADL) von unseren Kollegen aus Ersigen aufgeboden, um lose Ziegel von einem Dach zu entfernen. Die Feuerwehr Ersigen wurde angewiesen, das Trottoir zu sperren. Nachdem wir Anfang April einen umgestürzten Baum gesucht und nicht gefunden haben, beseitigten wir Mitte April eine weitere Ölspur. Auch unsere First Responder Gruppe stand weitere dreimal im Einsatz. ■

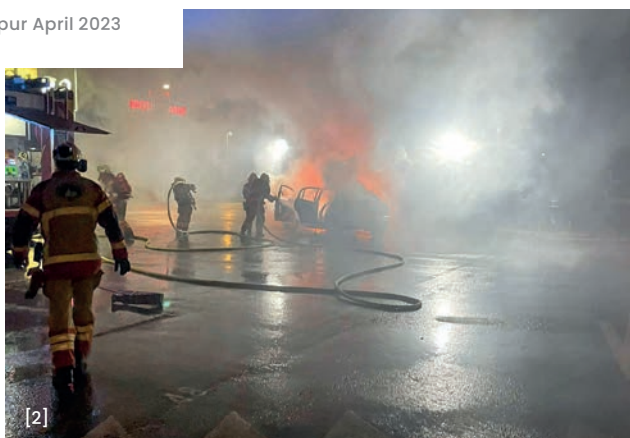
Fourier Maja Beyeler
Regio Feuerwehr Kirchberg
www.rfkirchberg.ch



[1] Kaminbrand im Februar 2023

[2] Fahrzeugbrand 1. April 2023

[3] Ölspur April 2023



ZIVILCOURAGE GEGEN LITTERING UND VANDALISMUS.

Helpen Sie mit?

Littering ist eine verbreitete und illegale Unsitte. Abfälle werden achtlos weggeworfen oder liegen gelassen; die dafür vorgesehenen Abfalleimer bleiben unbenutzt. Damit wird die Unsitte zum Ärger für alle: Die Entsorgung gelitterter Abfälle kostet die Schweiz pro Jahr rund 200 Millionen Franken – 150 Millionen Franken davon entfallen auf die Gemeinden, 50 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr. Das Phänomen ist unter anderem eine Folge des veränderten Konsum- und Freizeitverhaltens in Verbindung mit zunehmender Mobilität, wodurch der Bezug zur Umgebung verloren geht. Entsprechend betroffen ist insbesondere der öffentliche Raum. Allerdings littern nicht nur Jugendliche. Littering ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und lässt sich nur lösen, wenn alle Beteiligten dagegen aktiv werden.

Auch Vandalismus ist eine verbreitete und illegale Unsitte. Durch Sachbeschädigung und Vandalenakte entstehen in der Region Bern jedes Jahr Schäden in Mil-

lionenhöhe. Unsere Gemeinde ist leider davon ebenfalls betroffen.

Nur mit Zivilcourage kann diesen Unsitten entgegengetreten werden. Zivilcourage heisst hinschauen und nicht wegschauen, Zivilcourage bedeutet, sich verantwortlich zu fühlen, Mut zu haben vor der eigenen Tür zu wirken und hinzustehen. ■



WACHSTUM HEISST VERÄNDERUNG.

Steigende Schüler*innenzahlen an Kindergarten und Primarschule

Im Rahmen der anstehenden Schulraumplanung wurde im Jahr 2018 eine Studie über die demographische Entwicklung Kirchbergs in Auftrag gegeben. Es wurde prognostiziert, dass in den kommenden Jahren die Zahl der schulpflichtigen Kinder steigen werde. Seit 2018 stiegen die Zahlen stetig leicht an, heuer verzeichnen wir gar einen Anstieg von 5.5 % mehr Kinder, die wir beschulen dürfen; das sind 21 Kinder mehr als im vorigen Schuljahr.

Der derzeit zur Verfügung stehende Schulraum, der den Vorgaben von Bund und Kanton nicht mehr entspricht und der den zusätzlichen Raumbedürfnissen aufgrund der Anforderungen des Lehrplans 21 sowie den heutigen Unterrichtsmethoden nicht mehr genügt, wird noch knapper. Umso erleichterter sind wir über das deutliche Ja der Urnenabstimmung vom 12. März 2023, wo die Bevölkerung Kirchbergs sich klar zum Nachkredit der Schulraumplanung der Gemeinde Kirchberg und des Gemeindeverbands Kirchberg ausgesprochen hat. Aufgrund des eingangs erwähnten Anstiegs der Schüler*innenzahlen haben wir uns mit der Unterstützung der Bildungskom-

mission und der Gemeinde für die Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse eingesetzt. Trotz intensiver Verhandlungen mit der Bildungs- und Kulturdirektion wurde uns diese – wie vielen anderen Schulen des Kantons auch – verwehrt.

Im kommenden Schuljahr zählt jeder Klassenjahrgang rund 50 Schüler*innen. Teilen wir diese auf zwei Klassen auf, haben wir eine Klassengrösse, die sich gemäss den kantonalen Vorgaben im Normalbereich befindet. Grosse Heterogenität, wachsende Diversität und beengende Platzverhältnisse sind nur ein paar der Gründe, weshalb 25-er Klassen für uns keine Option sind. Teilen wir die Anzahl Schüler*innen auf drei Klassen auf, hätten wir sinnvollere Klassengrössen, jedoch zu wenig bewilligte Klassen zur Verfügung. Gemäss der eingangs erwähnten Studie wird Kirchberg weiter wachsen. Das bedeutet, dass auch die Zahl der Schüler*innen zunehmen wird. Bis wir genug schulpflichtige Kinder haben, um zusätzliche Klassen eröffnen zu können, sehen wir uns gezwungen, die Klassenorganisation vorübergehend anzupassen.

Um während dieser Überbrückungszeit quantitativ ausgewogene Klassen bilden zu können, haben wir verschiedenste Varianten erarbeitet, geprüft und uns entschieden, unsere 15 bewilligten Primarschulklassen wie folgt zu organisieren: Pro Jahrgang gibt es zwei reine Jahrgangsklassen. Pro 1./2., 3./4. und 5./6. wird künftig je eine Mehrjahrgangsklasse geführt. Bei diesem Entscheidungsprozess war es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Lehrpersonen, die bei der Umsetzung am meisten gefordert sein werden, entsprechend einbringen konnten. Uns ist bewusst, dass für einzelne Kinder dieser Entscheid dazu führt, dass ein zusätzlicher Klassenwechsel erforderlich ist. Den Eltern und den Kindern danken wir für das Verständnis. Wir sind überzeugt, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten eine gute, umsetz- und lebbare Lösung für unsere Schule erarbeitet haben und freuen uns auf das kommende Schuljahr.

Simona Cattaneo und
Brigitte Römer
Co-Schulleitung

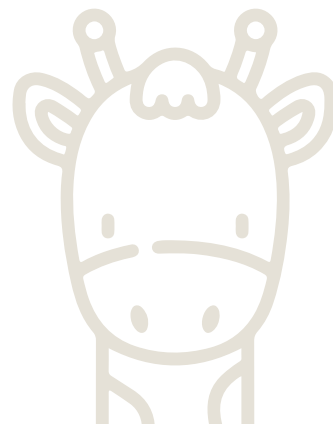
GEWALTFREIE KOMMUNIKATION – DIE GIRAFFENSPRACHE IM KINDERGARTEN.

«Papa, heute haben wir im Kindergarten
giraffisch gelernt. Kennst du diese Sprache auch?»

Die Schulsozialarbeit Kirchberg erarbeitete ein neues Präventionsprojekt und führte dies anfangs Jahr mit allen Kindergärtner*innen das erste Mal durch. Konflikte und Streitigkeiten kommen (nicht nur) im Kindergartenalltag täglich vor. Mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation soll bereits im jungen Alter gelernt werden, dass unsere Gefühle eine wichtige Aufgabe haben und wir unsere Bedürfnisse ausdrücken können, auch ohne andere zu beleidigen. In einem Workshop à dreimal einer Lektion haben die Schulsozialarbeiterinnen Leanja Kaiser und Sanna

Dubach den Kindern die gewaltfreie Kommunikation mit Hilfe der Giraffen- und Wolfssprache beigebracht. Die Kinder lernten, die eigenen Bedürfnisse zu benennen, aber auch, diejenigen des Gegenübers zu erkennen. Sie wissen nun, dass wir alle manchmal zum Wolf werden können, andere anknurren und wolfisch sprechen. Die Giraffe unterstützt den Wolf, damit er seine Wut und Angst loswerden kann. Dies schafft sie, indem sie erkennt, wie es dem Wolf geht und welches Bedürfnis dahinter steckt, d.h. was der Wolf gerade braucht. Bei den erlebnisorientier-

ten und spielerischen Sequenzen hatten die Kinder viele Möglichkeiten, zu üben und zu erleben. Beispielsweise konnten sie in Rollenspielen selbst erfahren, dass ein wolfisches «Mach Platz da!» in der Regel weniger erfolgreich als ein giraffisches «Kannst du mich bitte durchlassen?» ist.



Erfreulich zu sehen ist, dass die Kinder diese Sprache schnell in ihren Alltag integrieren können und somit im Schulbus, in den Garderoben, auf dem Pausenhof und in den Kindergärten giraffisch gesprochen wird. Es kann also gut sein, dass Ihr Kindergartenkind Ihnen die Giraffensprache näherbringt und somit in Zukunft auch bei Ihnen zu Hause vermehrt giraffisch gesprochen wird.

Bei Fragen zum Workshop oder weiteren Anliegen sind wir gerne für Sie da. ■

Leanja Kaiser, Sanna Dubach



Schulsozialarbeit Kirchberg

Reinhardweg 9
3422 Kirchberg

Leanja Kaiser

079 361 55 76

Sanna Dubach

079 156 76 37

Mailadresse:

schulsozialarbeit@schule-kirchberg.ch

Termine nach Vereinbarung.

NEUES LOGO FÜR KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE.

Der Kindergarten und die Primarschule Kirchberg erhalten ein neues Logo

Was im 21. Jahrhundert einen Namen hat – sei es ein Unternehmen, eine Organisation oder eben eine Schule – hat ein Logo. Seit Anfang der 2000-Jahre präsentiert sich der Kindergarten und die Primarschule Kirchberg mit den drei Puzzle-Teilen. Allerdings ist bekanntlich nichts so beständig wie der Wandel. Wenn es um ein Logo-Design geht, ist es üblich, von Zeit zu Zeit ein Redesign durchzuführen. Für die Schule Kirchberg ist diese Zeit nun gekommen.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2023 beschlossen, dass die Schule Kirchberg neu ein an das Gemeindelogo angepasstes Design erhält. Alle Gemeindeaufgaben – dazu gehören der Kindergarten und die Primarschule seit jeher – sollen deutlich mit Kirchberg assoziiert werden. Ein einheitliches Logo macht die Zugehörigkeit sichtbar und stärkt die Wahrnehmung der Schule als zentrale Angelegenheit der Gemeinde Kirchberg.

Das angepasste Logo wird neu die ganze Kommunikation des Kindergartens und der Primarschule Kirchberg schmücken und auch auf der Website der Schule seinen Platz erhalten. Die Website befindet sich dabei inmitten einer Überarbeitung und erhält in den nächsten Monaten nebst dem neuen Logo ein an die Gemeindegewebseite angelehntes Design.

Zusammengefasst: Ab dem neuen Schuljahr wird das alte Puzzle-Logo dem neuen Erscheinungsbild weichen und der bekannte Kirchturm vom Gemeindelogo wird fortan auch die Schule begleiten. ■

Yvonne Hartmann
Gemeinderätin Ressort Bildung

Aus alt mach neu:
Das neue Logo der Schule Kirchberg ist dem Logo-Design der Gemeinde angepasst.

Neu



Bisher



AHV-ZWEIGSTELLE.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger*innen
- Empfänger*innen von Krankentaggeldern
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frau-

en 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige*r erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Aus-

gleichkasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat.

Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invaliden-Versicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich. ■

KURZINFORMATIONEN AUS DER GEMEINDE- VERWALTUNG.

Gut zu wissen

ENTSORGUNG VON BIO- ABFÄLLEN IN DER KOMPOGAS- ANLAGE UTZENSTORF

Die Vorteile der Trockenvergärung von Bioabfällen ergaben für das Jahr 2021 folgende Zahlen:

Liefermenge Biomasse

930 Tonnen = pro Einwohner 156 kg
(CH-Landesdurchschnitt = 120 kg)

Daraus resultiert eine CO₂-Einsparung durch Vergärung von 117 Tonnen CO₂. Dies entspricht einer Kraftstoffverbrennung von 46'686 Liter. ■

WESPENBEKÄMPFUNG UND BIENENSCHWÄRME

Für die professionelle Entfernung von Wespennestern sowie für das Einfangen von Bienenschwärmen in der Gemeinde Kirchberg stehen zur Verfügung:

Wespen

Sterchi Bedachungen, Krauchthal
034 411 13 09, 079 343 00 82

Desinfecta AG, Stettlen

031 333 20 30

Jörg AG, Bätterkinden

032 665 38 30

www.joergag.ch

Bienen

Grossenbacher Stefan, Koppigen
076 452 68 67

Held Fritz, Kirchberg

079 301 67 03

Die Kosten tragen die betroffenen Liegenschaftseigentümer*innen. ■

UNTERHALTUNGSABEND, TURNSHOW ODER EINE AUSSTELLUNG?

Neu können auf unserer Website Vereinsanlässe selber erfasst werden. Wenn Sie ein Kirchberger Verein sind oder die Veranstaltung im Saalbau oder der Sporthalle Grossmatt stattfindet, können alle Angaben online erfasst werden. Nach einer kurzen Prüfung durch uns wird Ihr Anlass in der Agenda auf www.kirchberg-be.ch sowie im aktuellen 3422 publiziert.

Sie finden unsere Agenda unter www.kirchberg-be.ch/aktuelles/agenda (Unten Links; Anlass hinzufügen) oder hier direkt per Onlineformular. ■



«TAGESKARTE GEMEINDE» WIRD ZU «SPARTAGESKARTE GEMEINDE»

Das Nachfolgeprodukt der Tageskarte Gemeinde ist bekannt. Ab 2024 kann am Schalter der Gemeinde Kirchberg exklusiv die «Spartageskarte Gemeinde» gekauft werden. Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des Öffentlichen Verkehrs: Es steht den Kund*innen in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Weitere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit publiziert.

SPEZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung und Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Sommer- öffnungszeiten

Montag, 17. Juli 2023 bis
Freitag, 4. August 2023

Schalter und Telefon von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet
Nachmittags geschlossen

Nationalfeiertag

Montag, 31. Juli 2023
Dienstag, 1. August 2023

Schalter und Telefon geschlossen
Schalter und Telefon geschlossen

Weihnachten Neujahr

Montag, 25. Dezember 2023 bis
Dienstag, 2. Januar 2024

Schalter und Telefon geschlossen

SICHT IM STRASSENRAUM (SICHTBERMEN).

Ein- und Ausfahrten bei Strassen

Grundeigentümer*innen haben bei Grundstücken und bei Kreuzungen die Sichtfelder gemäss Skizze Abb. 1 frei zu halten. Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen

höchstens eine Höhe von 60 cm erreichen. Die Sichtweiten und der Beobachtungspunkt variieren je nach signalisierter Geschwindigkeit gemäss Tabelle in Abb. 2.

Jede*r Grundeigentümer*in ist zur Umsetzung der vorerwähnten Vorschriften gesetzlich verpflichtet.

Die Gemeinde hat die Einhaltung der Vorschriften bei allen öffentlichen Strassen zu überwachen und die nötigen Anordnungen zu treffen. ■

Abteilung Bau

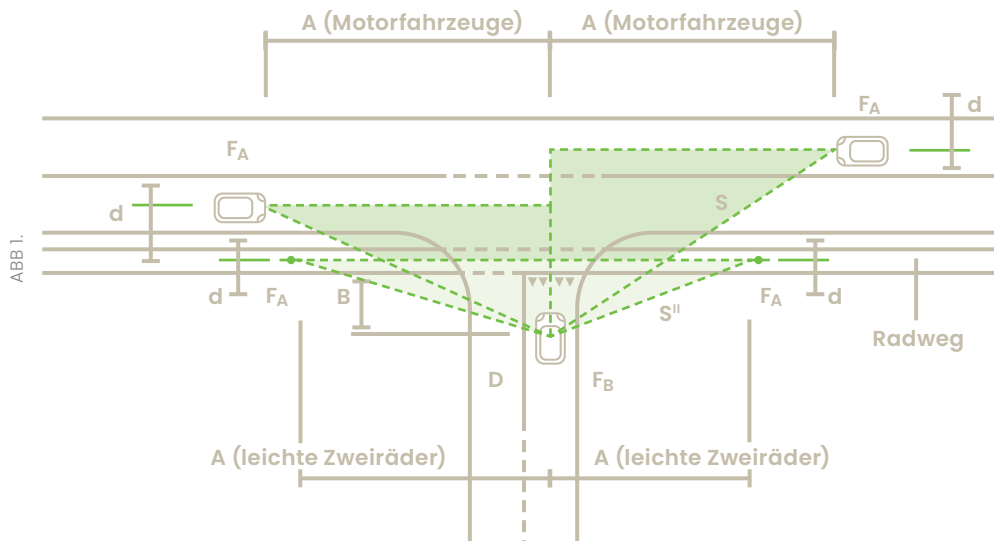


ABB. 1.

ERFORDERLICHE KNOTENSICHTWEITEN JE NACH ZUFAHRTSGESCHWINDIGKEIT DER VORTRIITTSBERECHTIGTEN MOTORFAHRZEUGE

Zufahrtsgeschwindigkeit (km · h ⁻¹)	20	30	40	50	60	70	80
Knotensichtweite (m)	10...20	20...35	35...50	50...70	70...90	90...110	110...140

ABB. 2.

SCHNEIDEN VON HECKEN UND STRÄUCHERN.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Folgende Hinweise bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen sind von den Strassenanstösser*innen zu beachten:

Verkehrsteilnehmer*innen, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten, sind durch Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährdet. Damit derartige Verkehrsgefährdungen verhindert werden, schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (Art. 80 Abs. 3 + Art. 83) sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (Art. 56 + 57) unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom

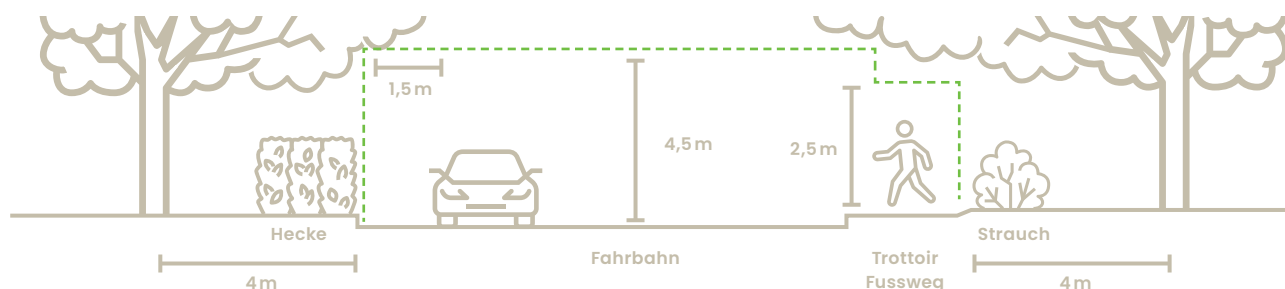
Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Fuss-, Geh- und Radwege muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Spiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.
- Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen dürfen Einfriedungen, Zäune und landwirtschaftliche Kulturen (Getreide usw.) ab Fahrbahn um höchstens 60 cm überschreiten.

Aufgrund dieser Vorschriften und nicht zuletzt auch im Interesse einer reibungslosen Abfallentsorgung (Gewährleistung der freien Durchfahrt für die Kehrichtfahrzeuge) werden die Strassenanstösser*innen hiermit aufgefordert, die Äste von Sträuchern und Bäumen sowie Grünhecken und anderen Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass (siehe Abbildung unten) zurückzuschneiden.

Die Gemeinde wird bei nicht zurückgeschnittenen Bepflanzungen, welche eine Gefahr darstellen, die Arbeiten auf Kosten der Grundeigentümer*innen ausführen lassen. Wir danken Ihnen für das Zurückschneiden der Hecken und Sträucher gemäss unten stehender Abbildung. ■

Abteilung Bau



ASIATISCHE HORNISSE.

In der Schweiz wurde die Asiatische Hornisse erstmals in der Westschweiz (Jura) im Jahr 2017 gesichtet

Im Spätsommer 2022 haben Imker in Münchenstein BL erste Exemplare der Asiatischen Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet.

Diese Tiere weisen eine Grösse von 1,7cm bis 3,2cm auf. Die Arbeiterinnen und die Königin der Asiatischen Hornissen sind kleiner als bei den heimischen Hornissen.

Die Asiatische Hornisse nistet meist in grosser Höhe und in der Nähe von Wasservorkommen. Ihre Nester sind oft birnenförmig mit einem seitlichem Nesteingang.

Bienen gehören vor allem im Sommer und im Herbst zu ihrer bevorzugten Beute. Durch das

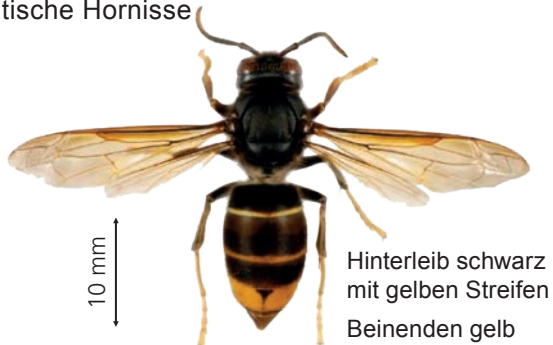
Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zu einer Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht grösser als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Bei der Sichtung eines Nestes sollte man mindestens einen Abstand von 5m einhalten. ■

Auf der Internetseite www.bienen.ch finden Sie ein Merkblatt mit allen nötigen Informationen zur Identifizierung der Asiatischen Hornisse. Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

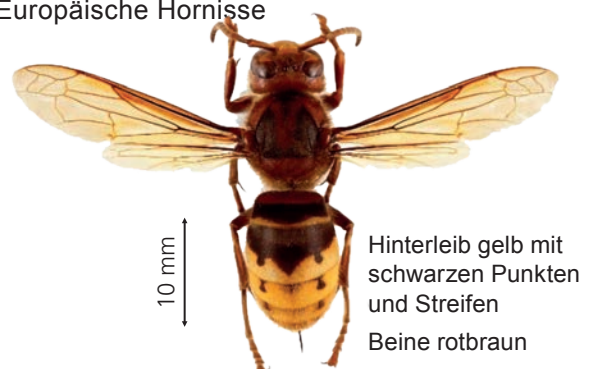
Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester
Bienengesundheitsdienst:
info@apiservice.ch



Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



MELDUNG WÄRME- ERZEUGERERSATZ.

ab 1. Januar 2023

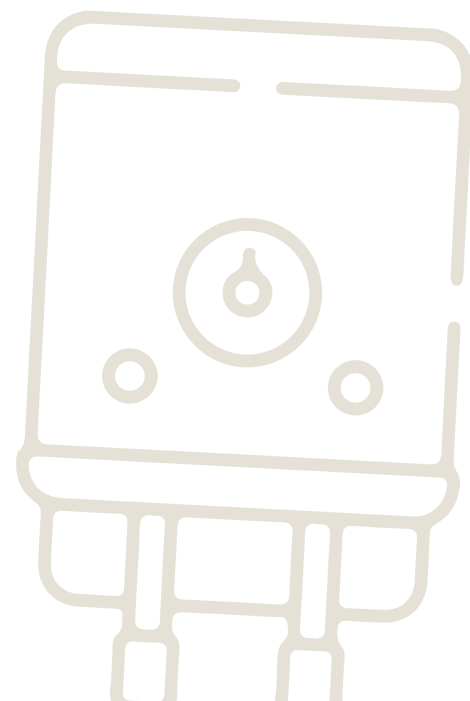
Seit dem 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz in Kraft. Neu gilt eine allgemeine Meldepflicht beim Wärmeerzeugerersatz. Sofern Öl- oder Gasheizungen mit einem identischen System ersetzt werden, sind zusätzlich Anforderungen an die Energieeffizienz zu erfüllen. Als Heizungsersatz gilt der Ersatz folgender Bauteile: Kessel, Brenner (wenn der Kessel älter als 10 Jahre ist), Kamin, Öltank. Kleinere Reparaturen (z.B. an der Steuerung) gelten nicht als Heizungsersatz. Die Meldung erfolgt vor dem Ersatz via eBau. Ist der Heizungsersatz baubewilligungspflichtig, muss bei der Einreichung eines

Baugesuches das Meldeformular «Wärmeerzeugerersatz» zusätzlich eingereicht werden.

Die Gemeinde prüft die Meldungen innerhalb von längstens 30 Tagen hinsichtlich Vollständigkeit und Gesetzeskonformität. Nach erfolgter Prüfung und positivem Entscheid stellt die Leitbehörde den Gesuchstellenden eine automatisch erzeugte Bestätigung des gesetzeskonformen Wärmeerzeugerersatzes aus.

Sie finden auf der Website «Energievorschriften beim Bauen» weiterführende Informationen und Unterlagen zum Wärmeerzeugerersatz.

Für die Beantwortung von Fragen steht das Amt für Umwelt und Energie gerne zur Verfügung. Kontaktadresse per E-Mail: **meldeverfahren.heizungsersatz. aue@be.ch.** ■



EXOTISCHE PROBLEMPFLANZEN

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind Pflanzen, die in die Schweiz eingeschleppt wurden und sich mangels natürlicher Feinde auf invasive Art ausbreiten.

Dabei verdrängen sie einheimische und notwendige Mitglieder des hiesigen Ökosystems. Das führt zu Lücken in der natürlichen Nahrungskette, wodurch wiederum ein grosser, systematischer

Dominoeffekt entsteht. Sie stellen damit eine akute Gefahr für die einheimische Artenvielfalt dar.

DANKE für die Mithilfe, die Artenvielfalt der heimischen Pflanzenwelt zu erhalten. ■

Abteilung Bau

Unter www.neophytenbekämpfung.ch sind nützliche Informationen enthalten und eine Auswahl der wichtigsten Neophyten beschrieben.



Kirschlorbeer



Berufskraut

EINREICHUNG VON FORMULAREN.

Selbstdeklaration Baukontrolle 1 (SBI) und Selbstdeklaration Baukontrolle 2 (SB2)

Das Formular SBI muss vor Baubeginn eingereicht werden, vorher darf mit den baubewilligten Bauarbeiten nicht begonnen werden (Art. 1a Abs. 3 BauG).

Das Formular SB2 muss spätestens 20 Tage nach Bauvollendung eingereicht werden.

In der Baubewilligung werden Sie unter dem Abschnitt «vor Baubeginn» und «nach Bauvollendung» darauf aufmerksam gemacht.

Die Abteilung Bau ist darauf angewiesen, dass die Formulare unangefordert eingereicht werden. So kann ein reibungsloser Ablauf von der Einreichung der Formulare bis hin zur Baukontrolle gewährleistet werden.

Falls Sie Unterstützung bei der Einreichung des Formulars SBI oder des Formulars SB2 benötigen, finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Kirchberg unter der Rubrik Planen und Bauen beim Ab-

schnitt Baubewilligungsverfahren unter den Dokumenten eine Anleitung zur Einreichung der Formulare. Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Anleitung.

Besten Dank für Ihre Mithilfe. ■

Abteilung Bau



GENERELLE ENTWÄSSERUNGS- PLANUNG (GEP) ZUSTANDSAUFNAHME PRIVATER ABWASSERANLAGEN (ZPA).

Unterhalt und Sanierung öffentliches Abwassernetz

Die GEP ist ein Instrument zur umfassenden Betrachtung und Planung der Siedlungsentwässerung. Sie zeigt die Ziele und Entwicklungen der Siedlungsentwässerung in einem bestimmten Gebiet auf und legt die Entwässerung aller Teilgebiete und Flächen fest, um den bestmöglichen Gewässerschutz mit wirtschaftlichen und kostenwirksamen Entwässerungssystemen zu erreichen. Die aktuelle GEP der Gemeinde Kirchberg wurde am 11. Januar 2010 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Gemäss AWA soll die GEP alle 10 bis 15 Jahre aktualisiert werden. Im Wissen der starken Gewitter, die unsere Gemeinde im letzten Jahr heimgesucht und dabei die Niederschlagsmengen bei etlichen Liegenschaften einen Rückstau verursacht haben, drängt sich die Überarbeitung der GEP auf.

Die Kosten für die Überarbeitung der GEP betragen nach heutigen Erkenntnissen Fr. 750'000.00. In diesem Betrag sind die Kosten für folgende Arbeiten enthalten:

- Kanal-TV Aufnahmen
- Spülen der öffentlichen Leitungen
- Zustandserfassung der Schächte
- Ingenieurhonorar

Es ist vorgesehen, den erforderlichen Kreditantrag der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 vorzulegen.

Liegenschaftsentwässerung (ZpA – LSE)

Mit der ZpA werden folgende Aufgaben umgesetzt:

- Analyse der privaten Abwasseranlagen
- Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts
- Aufforderung der privaten Grundeigentümer*innen, die Sanierungsmassnahmen innert der gewährten Frist umzusetzen

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen und Normen müssen Abwasseranlagen über ihre gesamte Nutzungsdauer dicht sein. Untersuchungen haben ergeben, dass die öffentlichen Abwasseranlagen gut unterhalten und saniert werden. Jedoch geht das Amt für Wasser und Abfall (AWA) davon aus, dass 50% oder mehr der

privaten Abwasseranlagen Mängel aufweisen. Die Reduktion des Fremdwassers in den Schmutzwasserleitungen ist ein Ziel.

Die ZpA soll in drei Phasen erarbeitet werden:

- **Phase 1:**
Vorbereitung und Konzepterstellung
- **Phase 2:**
Kataster und Zustandsaufnahmen
- **Phase 3:**
Sanierungskonzept, Sanierungen, Dokumentation

Die ZpA soll auf die Überarbeitung der GEP abgestimmt und deshalb in den Jahren 2027 bis 2036 vorgenommen werden. Die Stimmbürger*innen stimmen zu gegebener Zeit über einen nötigen Kredit ab.

Gemeinderat und Abteilung Bern

Haben Sie Fragen,
rufen Sie uns unter
034 448 30 35 an
oder holen Sie sich
Informationen mit
untenstehendem
QR- Code



REGIONALE KINDER- UND JUGEND- ARBEIT KAKERLAK.

Rückblick aus einigen Projekten

KERZENZIEHEN

Im November und Dezember haben wir an der Starnestund an Ersigestrass, beim Lyssachcenter, beim terroir in Kirchberg, im Gemeindesaal Rüti b. Lyssach und im Schulhaus Kernenried das Kerzenziehprojekt durchgeführt. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene zogen Kerzen, genossen die weihnachtliche Stimmung und waren mit uns im Kontakt.



KIDS KINO

Am 30. November 2022 führten wir im Singsaal des Primarschulhauses in Kirchberg einen Kinder-Kinonachmittag durch. Wir zeigten den Film «Zoomania» und natürlich gab es Popcorn und einen Kiosk. Es waren 95 Kinder aus allen verschiedenen Trägergemeinden vor Ort und erlebten Kino in einem gemütlichen Rahmen.



KIDS Kino

PRÄVENTIONSPROJEKT «SEXY DAYS»

Die 8. Klassen des Gemeindeverbandes hatten in der Präventionswoche «sexy days» diverse Workshops. Einen Workshop zum Thema Liebesbeziehungen, Rollenbilder und Lebensentwürfe führten wir zusammen mit der Schulsozialarbeit Kirchberg durch und gestalteten mit allen 8. Klassen drei Lektionen zu diesen Themen. Neu haben wir dieses Jahr die Nutzung digitaler Medien eingebaut und die Schüler*innen konnten in einigen Teilen des Workshops ihr Smartphone nutzen.

PUMPTRACK

Im Oktober konnten wir den Pumptrack des Kompetenzzentrums Sport auf dem Schulhausplatz in Kirchberg aufstellen. Er wurde mit Trottnetts, Velos, BMX und Skateboards befahren und einige Klassen führten in den Sportlektionen Sequenzen darauf durch. Das Projekt belebte den Schulhausplatz, förderte Bewegung und ermöglichte viele Begegnungen.

JUGENDRAUMSAISON

In Aeffligen und in Kirchberg öffneten die Betriebsgruppen von Jugendlichen, unterstützt durch die Mitarbeitenden, die Jugendräume nach den Herbstferien. Diese waren seither alle zwei Wochen offen, ausser in den Ferien. Es wurden alkoholfreie Cocktails gemixt, Hotdogs und Crêpes verkauft, es fand ein Ball- und Filmabend statt und noch einiges mehr.

Weitere Projekte sind auf der Homepage oder in unseren Quartalsberichten ersichtlich. ■



Immer auf dem
aktuellen Stand sein?

www.kakerlak.ch



AUSBLICK.

Fest der Kulturen

Das Fest der Kulturen ist ...

... ein Zusammenkommen von Menschen aller Kulturen und deren Traditionen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, einen Aspekt ihrer Traditionen zu präsentieren. Daraus ergibt sich ein Markt aus vielen verschiedenen Ständen. Dieser Markt darf besucht und bewundert werden.

Melde dich an
khadiga.kheir@kakerlak.ch
 oder auf 078 238 45 82

Wieso?

Mit diesem Fest möchte das kakerlak (offene Kinder- und Jugendarbeit) die Vielfalt ihrer Besuchenden feiern. In unserem Kontakt mit den Jugendlichen sind ihre verschiedenen Kulturen, ihre Sprachen, die Tänze und die Kulinarik jeweils ein grosses Thema.

Sei Teil davon ...

... und betreibe selbst einen Stand. Präsentiere am Fest etwas aus deiner Kultur. Das kakerlak unterstützt dich dabei. Wie und Was du präsentieren möchtest, ist dir überlassen. Hier einige Beispiele: Snacks, Getränk, Crashkurs Volkstanz, Braids oder Hennatattoos. Wir freuen uns auf deine Idee und deinen Stand! ■



75 JAHRE GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN KIRCHBERG.

Soziales Engagement ist uns wichtig

Als parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein sind wir in der Gemeinde fest verankert. Soziales Engagement ist uns wichtig. Mehr als 400 Mitglieder unterstützen mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag unseren Verein. Davon leisten ca. 25 Frauen unzählige Stunden Freiwilligenarbeit.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen! Wir freuen uns über Ihr aktives Mitmachen z.B. als Mitarbeiterin in der Brocki, als Strickerin in unserer Lismmergruppe, als Besucher*in des Seniorenessens oder einfach als Mitglied unseres Vereins.

Genauere Informationen über unsere Tätigkeiten und Engagements finden Sie auf unserer Webseite:

www.gfv-kirchberg-be.ch

Seniorenachmittage im Seniorenzentrum Emme (SZE)

Unter dem Motto «Spiele ohne Grenzen» verbringen Bewohner*innen des SZE und Mitglieder

des Vereins einen vergnüglichen Nachmittag. Ob Jassen, Eile mit Weile oder doch lieber Memory ... Die Hauptsache sind Spass und Freude beim Spielen.

Zwei Mal im Jahr lädt der Gemeinnützige Frauenverein zu einem Lottomatch ein. Auch hier gilt: Mitmachen ist wichtiger als gewinnen. Es gibt glückliche Gewinner*innen, aber niemand geht leer aus: Wer schlechte Karten hat, erhält einen Trostpreis.

Bei allen Anlässen offeriert der Gemeinnützige Frauenverein ein gemeinsames Zvieri. Es freut uns, wenn Sie an einem dieser Nachmittage mitmachen (19. Juni 2023: Spiele ohne Grenzen und 22. November 2023: Lottonachmittag, jeweils ab 14.00 Uhr).

Spenden, Sponsoring, ...

Ab diesem Jahr werden Sie unserem Verein in Kirchberg und Umgebung immer wieder begegnen: Wir übernehmen das Sponsoring eines Veloanhängers der Stiftung Intact. Unserem Motto – gemein-

sam Gutes tun – werden wir nicht nur nachleben, es wird auch per Velokurier im ganzen Dorf verbreitet.

Wenn Sie die Tierstation Landshut besuchen, begegnen Sie sicher unserem Patenkind, der Schleiereule.

Ausserdem unterstützen wir Familien (vergünstigte Badi-Abonnemente für alle 7. Klässler*innen, Filzstifte für die Erstklässler*innen und Weihnachtsgutscheine), Senior*innen (Weihnachtsüberraschungen, Geranienschmuck für die Balkone im SZE) und Institutionen (SAZ und Stiftung Lerchenbühl: Beiträge für einen Ausflug).

Brockenstube

Kennen Sie übrigens unsere Brocki? Eine Art Warenhaus, wo man von A wie Armbanduhr bis Z wie Zwiebelbrett alles findet. Wir verkaufen auch Geschirr in allen Variationen, Kleider für Erwachsene, Bücher ...

Sie finden uns am Donnerstag (14.00 bis 17.00 Uhr) oder am Samstag (09.00 bis 12.00 Uhr) an der Zürichstrasse 1, auf der Rückseite der Apotheke, im 1. Stock.

Mit dem Reingewinn der Brockenstube und den Mitgliederbeiträgen finanzieren wir die vorgeannten Spenden. ■



Gemeinnütziger Frauenverein Kirchberg
www.gfv-kirchberg-be.ch



[1] Sponsoring eines
Veloanhängers der
Stiftung intact

[2] Zvieri am
Lottonachmittag

[3] Blüemliverkauf und
Mitgliederwerbung



SICHER DURCH DIE VELO-SAISON.

Als Velofahrer*in gehören Sie – wie auch Fussgänger*innen – zu den gefährdeten Verkehrsteilnehmenden

Sicher durch die Velo-Saison

Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer*innen auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer*innen sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

Grundregeln beim Velofahren

- Vortritt: Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreiseln).
- Verkehrsregeln: Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmenden tun.
- Achten Sie auf die anderen: Achten Sie auf die Fussgänger*innen (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer*innen.
- Fahren Sie vorausschauend: Fahren Sie vorsichtig und vorbeugend. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.

- Verlangsamen Sie Ihre Fahrt: Bremsen Sie in Vortrittsituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- Abstand halten: Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen. ■

Lesen Sie auf unserer Website den ganzen Beitrag dazu.

www.kirchberg-be.ch/news

Mehr Tipps rund ums Velofahren finden Sie hier:



KIRCHBERG PROFITIERT VON ULTRASCHNELLEM INTERNET.

Swisscom und EnerCom Kirchberg AG beginnen in der Gemeinde Kirchberg mit dem Ausbau des Glasfasernetzes.
Die Bauarbeiten dauern bis voraussichtlich Ende 2024

Die Bauarbeiten für das flächendeckende Glasfasernetz (Fibre to the Home – FTTH) beginnen in diesen Tagen und werden etappenweise ausgeführt. Das Bauende ist für Ende 2024 vorgesehen. Mit dem gemeinsamen Ausbau des Glasfasernetzes in Kirchberg von Swisscom und EnerCom Kirchberg AG können die Baukosten optimiert und der Ausbau beschleunigt werden.

Die Firma Cablex wird die Bauarbeiten im Auftrag von Swisscom und EnerCom Kirchberg AG ausführen.

Das heutige Hybrid Fiber Coax (HFC) TV-Kabelnetz der EnerCom Kirchberg AG wird nach Fertigstellung des Glasfasernetzes (FTTH) abgeschaltet.

Ab Ende 2024 ultraschnelles Internet

Sobald der gemeinsame Ausbau des Glasfasernetzes Ende 2024

fertiggestellt ist, kann der grösste Teil der Bevölkerung von Kirchberg ultraschnell im Internet surfen – nämlich mit einer Internetgeschwindigkeit von bis zu 10Gbit/s, wodurch sich beispielsweise ein durchschnittliches Fotoalbum in der Grösse von 1 Gigabyte in rund 0.8 Sekunden herunterladen lässt. Zudem ist die gleichzeitige Nutzung leistungsintensiver Anwendungen wie Homeoffice mit Video-Konferenzen und verschiedenen Streaming-Diensten problemlos möglich.

Die Bevölkerung hat neben Quickline und Swisscom die Wahl zwischen Angeboten verschiedener Diensteanbieter wie beispielsweise Wingo, Salt oder Sunrise, denen das neue Netz ebenfalls zur Verfügung steht. ■



[Bildrechte: Swisscom]

ROTE BÄNKLI IN UNSERER GEMEINDE.

16 neuwertig renovierte Ruhebänkli

Ab diesem Jahr haben wir eine schlagkräftige Lösung für die Auffrischung der ca. 90 Ruhebänkli:

Unser Werkhof führt eine Liste mit den priorisierten Bänkli nach dem Motto: «di strübschte zersch» und demontiert immer in 5-er Losen die entsprechenden Nummern. Eine Fachfirma lackiert diese neu und so werden sie zwei Wochen später wieder durch den Werkhof montiert.

Ein durch und durch abgestimmtes Vorgehen – in diesem Frühling sind bereits 15 Bänkli auf unsere Kosten renoviert worden. Ein weiteres wurde durch Vandalen zerstört – auch hier kommt der VVK für die Auslagen auf (Strafanzeige gegen Unbekannt läuft).

Wir sind überzeugt, dass Ihnen die steigende Qualität der Ruhebänkli auffällt und freuen uns über das gelungene Resultat. Besten Dank allen Mithelfenden. ■

Jürg Lehmann
Verkehrs- und Verschönerungs-
verein Kirchberg



Infos an Sie

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung.

Sie sehen, für was Ihr Geld eingesetzt wird:

- Unterhalt der 87 Ruhebänke
- Vereinsempfänge
- 1. Augustfeier
- Altersehrungen
- Chlouseabe
- Dorfbeflagung
- Kirchberger Ehrungen

Kommen Sie an unsere Bundesfeier aufs Höchfeld
Werden Sie Mitglied in unserem Vorstand
Updates immer auf vvk-be.com

1. AUGUSTFEIER 2023.

17.00 Uhr, Beginn Festwirtschaft

Festzelt auf dem Parkplatz Friedhof

20.00 Uhr, Ansprache + Schweizerpsalm

Ansprache durch eine Nationalrätin

21.30 Uhr, Fackelumzug

Begleitet durch die Tambouren
(Besammlung beim Festzelt, Fackel/Laterne mitbringen)

22.00 Uhr, Höhenfeuer

Entzünden des Höhenfeuers auf dem Höchfeld

 **Verkehrs- und Verschönerungsverein**
3422 Kirchberg



HINWEISE

Alle Besuchende erhalten eine Gratiswurst. Es wird ein kostenfreier Fahrdienst vom Parkplatz Käser & Vögeli zum Festzelt angeboten. Je nach Waldbrandgefahr kann es zu Änderungen im Festprogramm kommen. Beachten Sie das vorgängig erscheinende Inserat im Anzeiger oder unsere Homepage: www.vvk-be.com

VERANSTALTUNGEN. AGENDA.

Juni – Dezember 2023

DATUM	ANLASS	ORT	VERANSTALTER
2./3. Juni	Feldschiessen	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
3. Juni	Fest der Kulturen	Schulhaus Kirchberg, Atrium	Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
3. Juni	Amtsmusiktag Fraubrunnen u. U.	Saalbau / Sporthalle Grossmatt	Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen
8. Juni	Konzert Bliss	Saalbau	
10. Juni	Bieler Lauftage	Saalbau / Sporthalle Grossmatt	
12. Juni	Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg – Frühjahrs- gemeindeversammlung	Saalbau	Einwohnergemeinde Kirchberg
17./18. Juni	CINEMAGIC – Filmmusikprojekt	Saalbau	MRB, Jugendorchester JORB, Tanz- und Theaterschule Burgdorf
14.–16. Juli	Schnittersonntag	Kirchberg	Einwohnergemeinde Kirchberg und Dorfvereine
22./23. Juli	42. Emmental Rundfahrt		RV Ersigen
1. August	1. Augustfeier	Höchfeld	VVK und Vereine
12. August	Open-Air Kino Badi	Badi	Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
19. August	6. HOT SHOTS	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
26. August	Schweizermeisterschaft Bernermeisterschaft Latein- und Standardtanz	Saalbau	Tanzsport Bern

DATUM	ANLASS	ORT	VERANSTALTER
14./15. Oktober	Vogelausstellung	Saalbau	VKO Falke
22. Oktober	Abstimmungstermin		
25. Oktober	Unterhaltungsabend	Saalbau	Schützenchorli Kirchberg
28. Oktober	Unterhaltungsabend	Saalbau	Schützenchorli Kirchberg
11./12. November	Schweizer Meisterschaft Geräteturnen	Sporthalle Grossmatt	Gymcenter Emme
17. November	Stärnestund ar Ersigestrass	Ersigenstrasse	OK Stärnestund
24. November	Lachen für einen guten Zweck	Saalbau	KIWANIS Club Kirchberg-Emme
26. November	Abstimmungstermin		
3. Dezember	Faustball Nachwuchsmei- sterschaft	Sporthalle Grossmatt	TV Kirchberg
11. Dezember	Versammlung der Einwoh- nergemeinde Kirchberg - Budgetgemeinde- versammlung	Saalbau	Einwohnergemeinde Kirchberg

BADI KIRCHBERG.

Programm 2023

DATUM	ANLASS
Juni – August	Badiyoga mit Marionna jeweils freitags von 09.00 – 10.15 Uhr (bei trockenem Wetter), keine Anmeldung nötig, Fr. 20.– (exkl. Badeintritt)
Juni – August	KIDS Badi – Meistens freitags sind die Jugendarbeitenden bei schönem Wetter in der Badi anzutreffen. Zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr kann man bei uns basteln, spielen, malen und Spass haben. Zudem kann bei uns Spielmaterial ausgeliehen werden (Bälle, Taucherbrille, Ping-Pong-Schläger usw.). Das Angebot ist kostenlos. Wir freuen uns auf dich!
10. Juni	Badifeeling mit Aqua-Fit, Kaha und Yoga mit Diana und Marionna von 09.15 – 11.15 Uhr (bei trockenem Wetter), Anmeldung erwünscht, Fr. 40.– (exkl. Badeintritt)
16. Juni	Grill-Abend im Badirestaurant
8. Juli	Badifeeling mit Aqua-Fit, Kaha und Yoga mit Diana und Marionna von 09.15 – 11.15 Uhr (bei trockenem Wetter), Anmeldung erwünscht, Fr. 40.– (exkl. Badeintritt)
21. Juli	Pasta-Festival im Badirestaurant
1. August	1.-August-Brunch im Badirestaurant
5. August	Badifeeling mit Aqua-Fit, Kaha und Yoga mit Diana und Marionna von 09.15 – 11.15 Uhr (bei trockenem Wetter), Anmeldung erwünscht, Fr. 40.– (exkl. Badeintritt)
6. August	Gottesdienst um 09.30 Uhr (nur bei guter Witterung)
11. August	Paella im Badirestaurant (nur bei guter Witterung)
12. August	Nachtschwimmen und Open-Air Kino
2. September	Badifeeling mit Aqua-Fit, Kaha und Yoga mit Diana und Marionna von 09.15 – 11.15 Uhr (bei trockenem Wetter), Anmeldung erwünscht, Fr. 40.– (exkl. Badeintritt)
17. September	Saisonschluss

Weitere Informationen über Veranstaltungen und Kurse:

Badi Kirchberg (Tel. 034 445 29 25), Flyer und Plakate bei Badieneingang sowie auf www.wiewarm.ch und im Amtsanzeiger.

BADI-RESTAURANT.

Neuer Pächter im Badi-Restaurant

Es freut uns, ab der Saison 2023 Telmo Rodrigues als neuen Pächter unseres Badi-Restaurants begrüßen zu dürfen.

Telmo Rodrigues führt in Kirchberg bereits das Restaurant Brücke und freut sich, in Zukunft die Gäste auch in der Badi verwöhnen zu dürfen.

Wir wünschen Telmo Rodrigues und seinem Team eine erfolgreiche Saison mit viel Sonnenschein. ■

Simona Blaser
Gemeinderätin Ressort Sport
und Kultur



Öffnungszeiten Badi:

6. Mai – 19. Mai	09.00 – 19.00 Uhr
20. Mai – 28. Mai	09.00 – 19.30 Uhr
29. Mai – 7. Juli	09.00 – 20.30 Uhr
8. Juli – 13. August (Schulferien)	09.00 – 21.00 Uhr
14. August – 20. August	09.00 – 20.30 Uhr
21. August – 3. September	09.00 – 19.30 Uhr
4. September – 17. September	09.00 – 18.30 Uhr

Juni, Juli, August und 1. September öffnet die Badi dienstags und freitags bereits um 06.30 Uhr. Bei schlechter Witterung behält sich die Badi vor, die Öffnungszeiten zu kürzen.

Die Badi, ein Ort der Begegnung!

- Restaurationsbetrieb
- Sand-Arena
- Grillplatz mit Pergola
- Tischtennis
- Grosses Sportfeld
- Slackline
- Basketball
- Beachvolley-Felder
- Hüpfkissen



